

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 112 (1967)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

36

Schweizerische Lehrerzeitung

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

Zürich, 8. September 1967

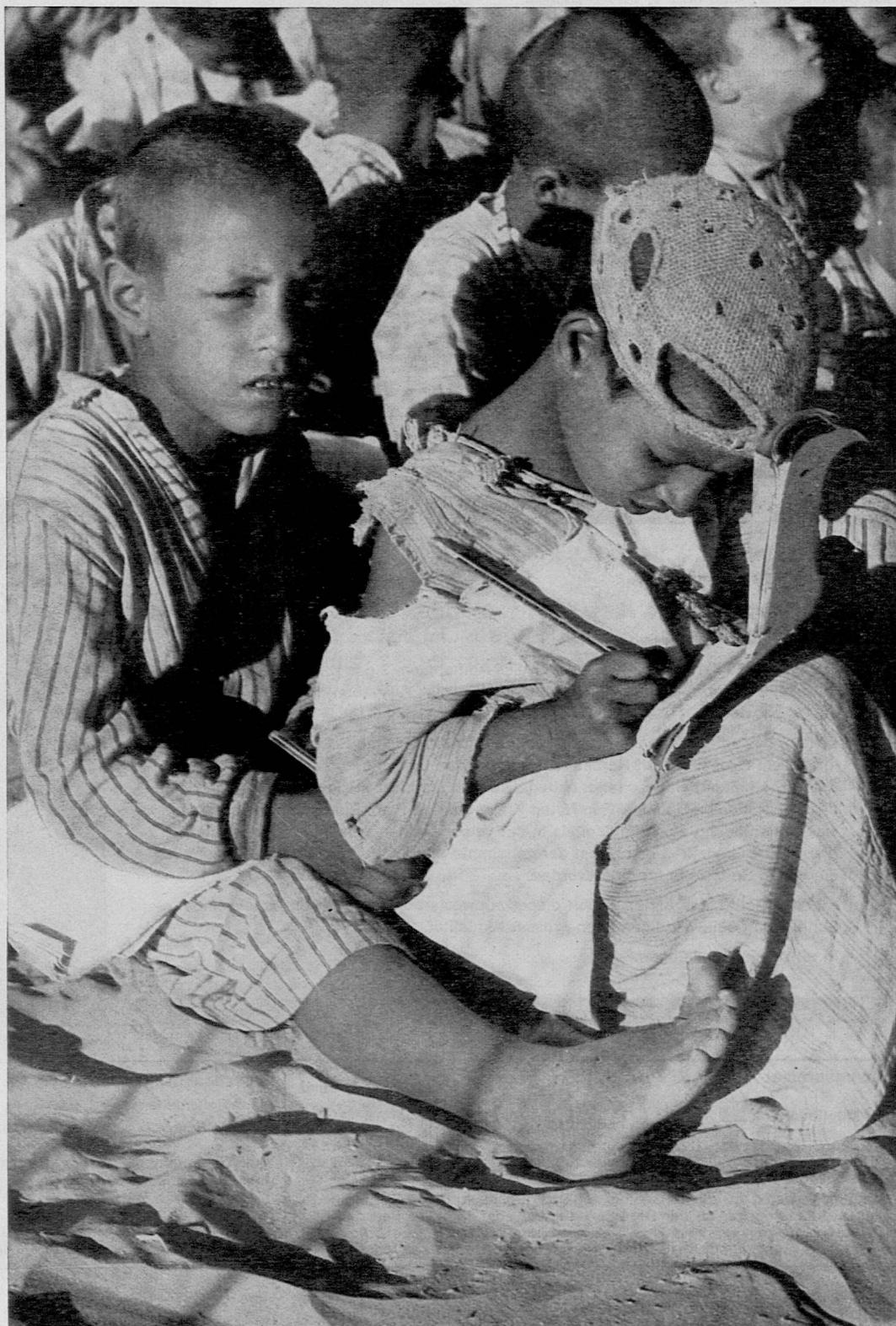


Photo:
UNRWA/UNESCO,
aus:

«Der Tag, an dem Togo
lächelte»,
Gute Schriften,
Bern 1966
(Vgl. den Hinweis auf
S. 1096 dieses Heftes)

Schwarz und Weiss – das Thema dieser Nummer der SLZ

Inhalt

Schwarz und Weiss in den USA
Beilage: «Das Jugendbuch»

Redaktion

Dr. Paul E. Müller, Haus am Kurpark 3, 7270 Davos-Platz
Paul Binkert, Obergrundstrasse 9, 5430 Wettingen
Hans Adam, Olivenweg 8, Postfach, 3018 Bern
Francis Bourquin, Chemin des Vignes 5, 2500 Bienne
Büro: Ringstrasse 54, Postfach 189, 8057 Zürich, Telefon (051) 46 83 03
Sämtliche Einsendungen aus dem deutschsprachigen Teil des Kantons Bern sind zu richten an Hans Adam, Olivenweg 8, 3018 Bern, Postfach.
Envoyer tous les textes français à Francis Bourquin, Chemin des Vignes 5, 2500 Bienne.

Administration, Druck und Inseratenverwaltung

Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Postfach, 8021 Zürich, Morgartenstrasse 29, Telefon 25 17 90

Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins

Ringstrasse 54, Postfach 189, 8057 Zürich, Telefon (051) 46 83 03
Sekretariat der Schweiz. Lehrerverein, Tel. (051) 26 11 05,
Postadresse: Postfach, 8035 Zürich

Beilagen

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)
Redaktor: Prof. H. Ess, Hadlaubstr. 137, 8006 Zürich, Telefon 28 55 33

Das Jugendbuch (8mal jährlich)
Redaktor: Emil Brennwald, Mühlebachstr. 172, 8008 Zürich, Tel. 34 27 92

Pestalozzianum (6mal jährlich)
Redaktion: Hans Wymann, Beckenhofstr. 31, 8006 Zürich, Tel. 28 04 28

«Der Pädagogische Beobachter im Kt. Zürich» (1- oder 2mal monatlich)
Redaktor: Konrad Angele, Alpenblickstr. 81, 8810 Horgen, Tel. 82 56 28

Versammlungen

(Die Einsendungen müssen jeweils spätestens am Montagmorgen auf der Redaktion eintreffen.)

Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung. Samstag, 9. September, 17.30 bis 19.15 Uhr, Turnhallen Herzogenmühle. Leitung: E. Brandenberger. Kantonale Tagung für Schulturnen, Spielwettkämpfe.

Lehrersportgruppe Zürich. Donnerstag, 14. September, 18 bis 20 Uhr, Turnhalle Brunewiis, Oberengstringen. Technik des Torwurfes, Spiel. Leitung: J. Blust.

Lehrerturnverein Zürich. Montag, den 11. September, Knabenschies- sen: Übung fällt aus.

Mitteilung der Administration

Dieser Nummer ist ein Prospekt der ALPHA SA, 1000 Lausanne, beigelegt.

YEMEN

Von R. Wepf

Land der Königin von Saba

176 Seiten, 35 Farbtafeln, 40 Schwarzweiss-Aufnahmen, 2 geographische Karten.
Format 22 x 27 cm; in Halbleinen gebunden, Fr. 29.-. Ausgaben deutsch und französisch.

Yemen, das «glückliche südliche Land» im Winkel zwischen Rotem Meer und Indischem Ozean, ist seit Herbst 1962 durch einen Bürgerkrieg zerrissen, in den sich arabische Mächte eingeschaltet haben. Die sich nunmehr stellenden Probleme riefen das Internationale Komitee vom Roten Kreuz auf den Plan. Eine seiner Massnahmen war die Gründung eines Feldspitals in der yemenitischen Wüste unweit der saudi-arabischen Grenze. «Uqd» heisst der geheimnisvolle Landstrich, wo im Sommer 1963 die ersten Spitalzelte errichtet wurden.

Aus der Sicht eines Arztes erfährt dieses südwestarabische Land durch fesselnde Schilderung eine Würdigung von grosser Aktualität.

In allen Buchhandlungen.



Kümmerly & Frey

Bern

Hallerstrasse 6-10

Telephon 031/23 36 68



Bezugspreise:

| | | Schweiz | Ausland |
|------------------------|--------------|-----------|----------|
| Für Mitglieder des SLV | jährlich | Fr. 20.- | Fr. 25.- |
| | halbjährlich | Fr. 10.50 | Fr. 13.- |
| Für Nichtmitglieder | jährlich | Fr. 25.- | Fr. 30.- |
| | halbjährlich | Fr. 13.- | Fr. 16.- |

Einzelnummer Fr. -70
Bestellungen sind an die **Redaktion der SLZ**, Postfach 189, 8057 Zürich, zu richten unter Angabe, ob der Besteller Mitglied oder Nichtmitglied des SLV ist. Adressänderungen sind der Administration Conzett + Huber, Postfach, 8021 Zürich, mitzuteilen. **Postcheckkonto der Administration: 80 - 1351.**

Inserationspreise:

Nach Seitenteilen, zum Beispiel:
1/4 Seite Fr. 177.- 1/2 Seite Fr. 90.- 3/4 Seite Fr. 47.-

Bei Wiederholungen Rabatt (Ausnahme Stelleninserate).
Insertionsschluss: Freitagmorgen, eine Woche vor Erscheinen.

Inseratenannahme:
Conzett + Huber, Postfach, 8021 Zürich, Tel. (051) 25 17 90

Mit dem WAT automatisch schöner schreiben!



Machen Sie den Heft-Test

Lassen Sie die Schüler Ihrer Klasse 14 Tage lang mit verschiedenen Füllhalter-Marken schreiben. (Wir stellen Ihnen die WAT-Füllhalter für diesen Test unverbindlich zur Verfügung.) Vergleichen Sie dann die Hefte der einzelnen Gruppen: Sie werden es selbst erleben, dass die WAT-Hefte in bezug auf Sauberkeit, schöne Schrift, ja sogar in bezug auf Fortschritte im Schreiben weit über dem Durchschnitt stehen!

Mit dem WAT sind saubere Hefte ein Kinderspiel. Denn der WAT kann dank seiner revolutionären Kapillarpatrone *überhaupt nicht klecksen!* Auch wenn der Schüler mitten im Buchstaben auf der Federspitze ausruht.

Der WAT ist immer schreibbereit, für mehr als 40 Heftseiten, ohne Nachfüllen. Die speziell für den WAT und seine Kapillarpatrone geschaffene Tinte «Waterman 88 bleu floride» oxydiert nicht und trocknet sehr rasch, so dass das Schmierens während der Arbeit kaum mehr möglich ist. Das ist vor allem bei Linkshändern wichtig!



Blaues Modell zu nur Fr. 12.50

Machen Sie unbedingt den Heft-Test mit dem WAT, bevor Sie sich für irgendeinen Füllhalter entscheiden. Es lohnt sich, für Sie und Ihre Schüler!

WAT, der einzige klecks-sichere Schülerfüllhalter mit Kapillarpatrone!

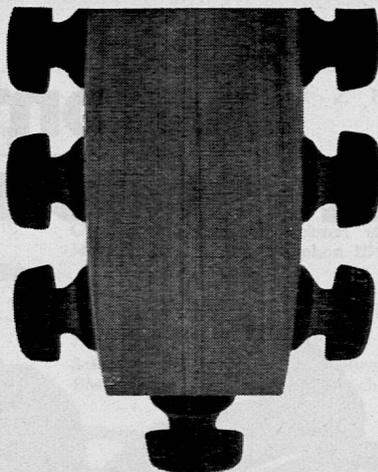
JiF AG Waterman
Badenerstrasse 404
8004 Zürich
Tel. 051/52 12 80

K

Wat

von **Waterman**

Ideal für kleine und grosse Konferenzen



Ideal, weil der Tisch ebenso gut Platz bietet für 10 wie für 6 Personen. Weil er mit den leicht geschweiften Längskanten auch bei einer kleinen Konferenz nie massig und überdimensioniert wirkt. Und weil er bei einer grossen Konferenz allen 10 Teilnehmern genügend Ellbogenfreiheit lässt.

Dazu die bequemen Schalenstühle, leicht gepolstert, damit man sich wohl fühlt. Sie stützen dort, wo sie stützen müssen und engen nicht ein.

Die Preise: Tischplatte von 250 x 95/76 cm oder 300 x 100/81 cm, in Ulme, Nussbaum, Teak oder Kunstharz, Gestell schwarz, glanzverzinkt oder verchromt, von Fr. 810.- bis Fr. 1035.-. Stuhl mit Schale in Buche, Esche, Eiche, Nussbaum oder Teak, Polster aus schwarzem Plastik, Gestell schwarz oder verchromt, von Fr. 78.- bis Fr. 85.-.

embru

Embru-Werke, Filiale Zürich:
Engelstrasse 41
Telefon 051 / 2353 13

Embru-Werke, 8630 Rüti ZH, Telefon 055/44 844

Schwarz und Weiss in den USA

Vorbemerkung: Die nachfolgende dokumentierte Zusammenstellung wurde durch den zürcherischen Wahlfachversuch angeregt und an drei dritten Sekundarklassen in rund 20 Lektionen behandelt. Sie lag auch einem von KV-Schülern gewünschten Geschichtskurs zugrunde, dort auf 12 Lektionen zusammengefasst. Das Interesse der Schüler war erfreulich gross und hielt jedesmal bis zum Ende an.

A. Die Kolonialzeit

1492:

Beim Versuch, auf dem Westwege Indien zu erreichen, stösst Kolumbus auf einen neuen Erdteil, der später den Namen Amerika erhält. – Das begehrte Gold (vgl. El Dorado) wird nicht gefunden, den enttäuschten Abenteurern werden dafür riesige Pflanzungsgebiete samt Eingeborenen zugewiesen. Trotz der Verpflichtung, die Farbigen zu christianisieren, werden diese furchtbar ausgenützt und sterben unter den ungewohnten Anstrengungen dahin.

1515:

Las Casas, selber Indianerbesitzer, später Dominikanermönch, protestiert in Wort und Schrift gegen die Ausrottung der Eingeborenen und beantragt die Einfuhr von kräftigen Negern aus Spanisch-Westafrika.

1517:

Karl V., deutscher Kaiser und König von Spanien, erteilt flämischen Händlern eine Konzession für den «Export» von jährlich 4000 Negern aus Westafrika nach «Westindien» (d. h. Mittelamerika inkl. Florida).

Die Sklaverei ist für die Spanier kein Problem, auch kein religiöses, da der christliche Glaube, alle Menschen seien Brüder, mit Gleichberechtigung nach ihrer Auffassung nichts zu tun hat.

1619:

In Virginia offeriert ein flämisches Schiff erstmals schwarze Sklaven und verkauft «20 Stück». (Im selben Jahr, nur wenige Monate früher, hatten virginische Pflanzer von einem «Jungfernschiff» für 120 lbs. Tabak heiratslustige Engländerinnen erwerben können.)

1620:

Die «Mayflower» bringt eine Gruppe von religiösen Flüchtlingen, bei denen die christliche Bruderidee mit der politischen Gleichberechtigung verknüpft wird. Vor der Landung schliessen die 41 Kolonisten einen Vertrag, der allen gleiche Rechte sichert. Ueber die Sklaverei steht nichts darin, da sie damit noch nicht in Berührung gekommen sind, aber ihre Idee der politischen Gleichberechtigung macht sie zu zukünftigen Gegnern der Sklaverei.

1682:

William Penn, ein Quäker, gründet auf einem grossen, vom englischen König erworbenen Gebiet die Kolonie Pennsylvania mit der Hauptstadt «Bruderliebe» (Philadelphia), wo alle Glaubensfreiheit geniessen. Die Quäker versuchen, eine urchristliche Gemeinschaft zu bilden, ohne Pfarrer und ohne Gewaltanwendung, wo alles durch brüderliche und schweesterliche Zusprache erledigt wird. Auch die Indianer werden loyal behandelt. Diese Quäker verabscheuen die Sklaverei und halten es für ihre Christenpflicht, entlaufenen Sklaven zu helfen, auch gegen staatliche Auslieferungsgesetze. Vorläufig bedrängt das Sklavenproblem sie nur selten, da die Kolonien noch klein, Amerika sehr gross ist. Immerhin sind sie Nachbarn eines «Sklavenstaates» (Virginia).

1607–1750:

Mitte und Süden von Nordamerika werden von Engländern besiedelt, welche ihre zum Teil sehr grossen Pflanzungen (Virginia-Tabak!) mit Sklaven bewirtschaften und – wie die Spanier – keinen Zusammenhang zwischen Religion und Sklaverei sehen, auch nicht sehen wollen.

Solange jede der 13 britischen Kolonien in Nordamerika abgesondert für sich lebt, und dies ist bei der Kleinheit



Photo: Hans Baumgartner, Steckborn

der Kolonien und der Grösse der Entfernungen lange der Fall, führen die grundverschiedenen Ansichten über die Sklaverei (und andere Probleme) nicht zu Streitigkeiten. Erst die Bundesgründung und das Zusammenwachsen der Kolonien lassen die verschiedenen Ansichten aufeinanderprallen.

B. Die Gründung der USA

Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli 1776

Die englischen Siedler in Nordamerika werfen dem König vor, er sei ein Tyrann und missachte ihre Menschenrechte. Sie lösen sich von England mit der feierlichen Unabhängigkeitserklärung, welche u. a. folgenden Satz enthält:

«... we hold these truths to be self-evident, that all men are created equal, that they are endowed by the Creator with certain inalienable rights, that among these are life, liberty, and the pursuit of happiness...»

«... wir halten es für selbstverständlich, dass alle Menschen von Geburt gleichberechtigt sind, dass ihnen allen der Schöpfer gewisse unverlierbare Rechte verliehen hat, z. B. das Recht auf Leben, auf Freiheit...»

Dieser Satz über die Gleichheit und Gleichberechtigung aller Menschen dient bis auf den heutigen Tag den Advokaten der Neger vor dem USA-Bundesgericht zur Begründung ihrer Begehren.

P.S. Im Entwurf zur Unabhängigkeitserklärung hatte Jefferson dem englischen König ausserdem die Begünstigung des Sklavenhandels zum Vorwurf gemacht. Jene Stelle wurde noch am 3. Juli, einen Tag vor der Veröffentlichung, herausgestrichen, zweifellos auf Verlangen der Sklavenbesitzer des Südens.

Nord-West-Ordinance – Art. 6 – 13. Juli 1787

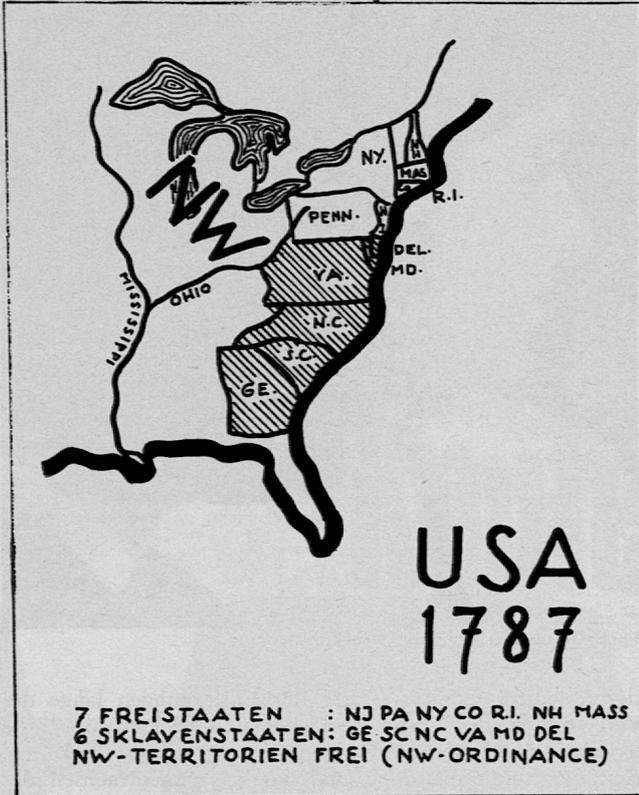
Man sah bei der Bundesgründung voraus, dass die USA noch weit nach Norden und Westen wachsen würden. In den Grundsätzen für diese zukünftige Ausdehnung legte die Nord-West-Ordinance fest, dass die Sklaverei sich nie über den Ohio nach Nordwesten ausbreiten dürfe.

Art. 6:

«... ausser bei Strafe für Verbrechen soll es im erwähnten Gebiet weder Sklaverei noch irgendwelche Zwangsarbeit geben... vorbehalten immerhin, dass eine entflohene Per-

son, deren Arbeit oder Dienst in einem der Gründerstaaten gesetzlich beansprucht wird, an denjenigen ausgeliefert wird, der diese Dienstleistung beanspruchen kann...»

Die spätere Süd-West-Ordinance (1790) enthielt dieses Sklavereiverbot nicht.



Verfassung der «United States of America» – 17. September 1787

Die ganze Sklavenfrage entbrannte bei der Berechnung von Parlamentssitzen und Steuern nochmals in voller Schärfe. Schliesslich einigte man sich widerstrebend auf den eigenartigen Kompromiss, die «übrigen Personen» (= Sklaven) zu 60% zu berechnen, wobei Steuerpflicht und Parlamentsvertretung von den Sklavenbesitzern übernommen wurden.

Artikel I, Sektion 2, alinea 3:

«Parlamentsvertreter und Steuern werden nach Kopffzahl der freien Personen berechnet, wobei die nicht steuerpflichtigen Indianer nicht gezählt werden. Alle anderen Personen werden zu $\frac{3}{5}$ berechnet...»

Zur Zeit der Gründung der USA zählte man etwa 4 000 000 Weisse und rund 1 000 000 Negerklaven. Einige tausend Neger waren frei, meist durch testamentarische Verfügung ihrer verstorbenen Herren.

Artikel I, Sektion 9:

«... der Import von Personen, welche von den gegenwärtigen Staaten der USA als notwendig erachtet werden, darf vom Kongress vor dem Jahre 1808 nicht verboten werden...»

C. Von der Gründung der USA bis zum Sezessionskrieg (1787-1860)

1794:

Eli Whitney erfindet die Baumwollentkernungsmaschine. Die Baumwollkultur wird dadurch ausserordentlich gewinnbringend, die Plantagen vermehren sich, damit auch der Sklavenbedarf für das Pflücken. Von Abschaffung der Sklaverei ist keine Rede mehr.

1799:

Tod von Georg Washington. Durch testamentarische Verfügung erhalten seine Sklaven die Freiheit. Sein Beispiel findet nur vereinzelt Nachahmung.

1804:

Festsetzung der Mason-Dixon-Line (39° 43' = Grenze Maryland/Pennsylvania) als nördliche Grenze der Sklaverei.

1806:

In seiner Jahresbotschaft an den Kongress beglückwünscht Präsident Thomas Jefferson die Kongressmitglieder, dass endlich der Zeitpunkt nahe (1. Januar 1808), da der Kongress auf Grund der Verfassung berechtigt sei, den menschenrechtswidrigen Sklavenimport zu verbieten.

1807:

Der Kongress verbietet ab 1. Januar 1808 jeglichen Sklavenimport in die USA. – Für Präsident Jefferson ist dies eine späte Genugtuung, denn 30 Jahre früher, Anno 1776, war sein diesbezüglicher Passus aus dem Entwurf zur Unabhängigkeitserklärung gestrichen worden.

1808:

Grossbritannien verbietet den Sklavenhandel. Die britische Flotte macht Schiffskontrollen auf hoher See. Weil der Import aufhört, ermuntern die Sklavenhalter ihre Sklaven zur «Kinderproduktion».

1816:

Erster Rücktransport von freigelassenen oder losgekauften USA-Negerklaven nach Westafrika, unweit von Freetown, der 1787 durch englische Sklavereieigener geschaffenen Freigelassenenkolonie. Gründung des Negerstaates Liberia. – Die Rücktransporte fallen zahlenmässig gegenüber dem Zuwachs in den USA nicht ins Gewicht: 1832 zählt Liberia erst 2500 Ansiedler.

DAS WACHSTUM DER U.S.A. BEHERRSCHT VOM ZAHLENVERHÄLTNISS ZWISCHEN DEN SKLAVEREI-STAATEN UND DEN 'FREI'-STAATEN

| | | | |
|-------------|--|--------------|--------------|
| | | 15:16 | |
| 1850 | | CALIF. | 1850 |
| 1845 | TEXAS | WISCON. | 48 |
| 45 | FLORIDA | IOWA | 45 |
| 36 | ARKANS. | MICH. | 36 |
| 1821 | Mason-Dixon-Line nach 36° 30' verschoben | | 12:12 |
| 21 | MISSOURI | MAINE | 21 |
| 19 | ALABAMA | ILLINOIS | 18 |
| 17 | MISSISS. | INDIANA | 16 |
| 1804 | Festsetzung der Mason-Dixon-Line | | 9:9 |
| 1802 | LOUISIANA | OHIO | 1802 |
| 1794 | TENNESS. | VERMONT | 1791 |
| 92 | KENTUCKY | | 6:7 |
| 1787 | | PENNSYL | 87 |
| 87 | DELAWARE | MASS. | 87 |
| 87 | MARYLD. | CONN. | 87 |
| 87 | VIRGINIA | RHODE IS. | 87 |
| 87 | N. CAROL. | NEW HAM. | 87 |
| 87 | S. CAROL. | NEWJER. | 87 |
| 1787 | GEORGIA | NEWYORK | 1787 |

Sklaven- / Frei-
Staaten

1820:

Staatskrise: Missouri will als Sklavenstaat eintreten, liegt aber zur Hauptsache nördlich der Mason-Dixon-Line. Der Bürgerkrieg wird knapp vermieden. Schliesslich kann Missouri als Sklavereistaat eintreten, gleichzeitig wird aber der Freistaat Maine aufgenommen, und die Mason-Dixon-Line wird für die Gebiete westlich des Mississippi nach Süden gerückt, nach 36° 30'.

1821:

In Ohio erscheint die erste Zeitung mit dem einzigen Zwecke der Sklavenbefreiung. Gründer: ein Quäker!

1831:

Auch in Boston wird eine Anti-Sklaverei-Zeitung herausgegeben.

1833:

Grossbritannien schafft im ganzen britischen Weltreich die Sklaverei ab, unter Entschädigung der Sklavenhalter durch die Staatskasse.

1844:

Kalifornien - Utah - New Mexico möchten als Freistaaten in die USA eintreten. Der Senat verhindert es.

1847:

Der Dred-Scott-Prozess beginnt: Dred Scott ist ein Negerklave in Missouri, den sein Herr zweimal in Freistaaten mitgenommen hat. Er verlangt deshalb seine Freilassung, und das Bezirksgericht gibt ihn frei. Das Obergericht von Missouri hebt das Urteil auf. Der Prozess regt ganz Amerika auf.

1848:

Frankreich schafft die Sklaverei ab. Die grosse Methodistenkirche der USA spaltet sich wegen der Sklavenfrage, bald darauf auch die Wiedertäuferkirche.

1850:

Die «Untergrundbahn» befördert Tausende von Sklaven heimlich den Mississippi hinauf nach Kanada. Das Wiedereinfangen stösst bei der Bevölkerung des Nordens auf grosse Schwierigkeiten, trotz eines verschärften Bundesgesetzes (Fugitive Slave Law).

1852:

«Uncle Tom's Cabin» erscheint und wird das meistgelesene Buch der Zeit. Protestkundgebungen in Europa beschämen die USA.

1855:

In Boston beschützt die Bevölkerung einen entlaufenen Neger vor der Verhaftung, so dass Stadtpolizei, Staatsmiliz, Bundestruppen und zufällig anwesende Marinefuziliere aufgeboden werden müssen, um diesen einen Neger zu fangen.

1857:

Das Bundesgericht urteilt im Dred-Scott-Prozess, dass ein Neger gar kein Klagerecht habe, da er nicht Bürger der USA sein könne. Ausserdem sei die Mason-Dixon-Line verfassungswidrig!

1858:

Ein junger Rechtsanwalt, Abraham Lincoln, tritt auf und beweist in glänzenden Reden, dass die Sklaverei in den ganzen USA entweder gestattet oder verboten sein müsse, wenn man nicht von einer Krise in die andere stürzen wolle.

1859:

John Brown, von der «underground-railway», wird erwischt und zum Tod durch Erhängen verurteilt. Sein Prozess wühlt die Gemüter von neuem auf, da er sich hervorragend verteidigt (s. Verteidigungsrede).

Die letzten Worte von John Brown, unmittelbar vor seiner Hinrichtung am 2. Dezember 1859

«... Erstens streite ich alles ab ausser dem, was ich bis jetzt immer zugegeben habe, nämlich meine Absicht, die Sklaven zu befreien. — Letzten Winter ging ich nach Missouri und entführte dort einige Sklaven, ohne dass ein Schuss gefallen wäre. Ich brachte sie den Mississippi hinauf und verliess sie schliesslich in Kanada. Ich plante, dies zu wiederholen, aber in grösserem Maassstab. Das war alles, was

ich beabsichtigte. Ich hatte niemals die Absicht zu töten; ich dachte nie an Verrat, auch spornte ich die Schwarzen nie zur Rebellion gegen ihre Herren an.

Ich habe noch einen andern Einwand gegen das Urteil: Diese Strafe ist ungerecht. Hätte ich zugunsten der Reichen, der Mächtigen, der Gebildeten auf die zugegebene Art eingegriffen, oder zugunsten ihrer Freunde oder Angehörigen, ob Vater, Mutter, Bruder, Schwester oder Kind, dasselbe gelitten und geopfert, wie ich es hier (für die Neger) getan habe, jedermann in diesem Gericht hätte meine Handlungsweise als lobenswert, keinesfalls der Strafe würdig bezeichnet.

Dieses Gericht anerkennt, wie ich annehme, die göttlichen Gesetze. Ich sehe, dass hier ein Buch geküsst wird, die Bibel, oder mindestens das Neue Testament. Dieses Buch lehrt mich, dass ich den andern alles das tun soll, was ich wünsche, das sie mir tun. Es lehrt mich ferner, der Gefangenen zu gedenken. Ich habe mich bemüht, nach der Anleitung der Bibel zu handeln. Ich glaube, dass meine Handlungsweise zugunsten von Gottes armen, verachteten Geschöpfen nicht unrecht, sondern recht war.

Wenn es nun wirklich notwendig erscheint, dass ich mein Leben geben soll zur Förderung der Gerechtigkeit, und wenn mein Blut weiterhin mit dem meiner Nachkommen und dem von Millionen vermischt werden soll, in diesem Land der Sklaven, deren Rechte von grausamen und ungerechten Verfügungen missachtet werden, nun, so sei es, ich ergebe mich darein.»

Nur zwei Jahre später zu Beginn des Bürgerkrieges hört eine Besucherin (Julia Ward Howe) in einem Armee-Camp das Lied von «John Brown's Body...». Sie ist tief beeindruckt und dichtet die berühmte «Battle Hymn of the Republic», den Kampfgesang der Unionstruppen. Als Melodie wählt sie die gehörte, d. i. einen Hymnus aus der Erweckungsbewegung.

«John Brown's Body» blieb weiterhin populär, so populär, dass es zu verschiedenen Verballhornungen kam, deren eine allen Pfadfindern wohlbekannt ist: «John Brown's baby had a pimple on his nose...»

* John Brown's body (Original-Text)



1. John Brown's bo - dy lies a - mould'ring in the grave,
 John Brown's bo - dy lies a - mould'ring in the grave,
 John Brown's bo dy lies a - mould'ring in the grave, his
 soul is march - ing on! Glo - ry, Glo - ry, Hal - le -
 lu - jah! Glo - ry, Glo - ry, Hal - le - lu - jah!
 Glo - ry, Glo - ry, Hal - le - lu - jah! His soul is marching on!

2. The stars of heaven are looking kindly down, :| 3x
 On the grave of old John Brown.
3. He's gone to be a soldier in the army of the Lord, :|
 His soul is marching on.
4. John Brown's knapsack is strapp'd upon his back, :|
 His soul is marching on.
5. His pet lambs will meet him on the way, :|
 And they'll go marching on.
6. We'll hang Jeff Davis on a sour apple tree, :|
 As we go marching on.

* Kampflied der Unionstruppen im Sezessionskrieg.

D. Vom Sezessionskrieg bis zum Zweiten Weltkrieg (1865-1939)

22. September 1862

Sklavenbefreiung durch Präsident Abraham Lincoln

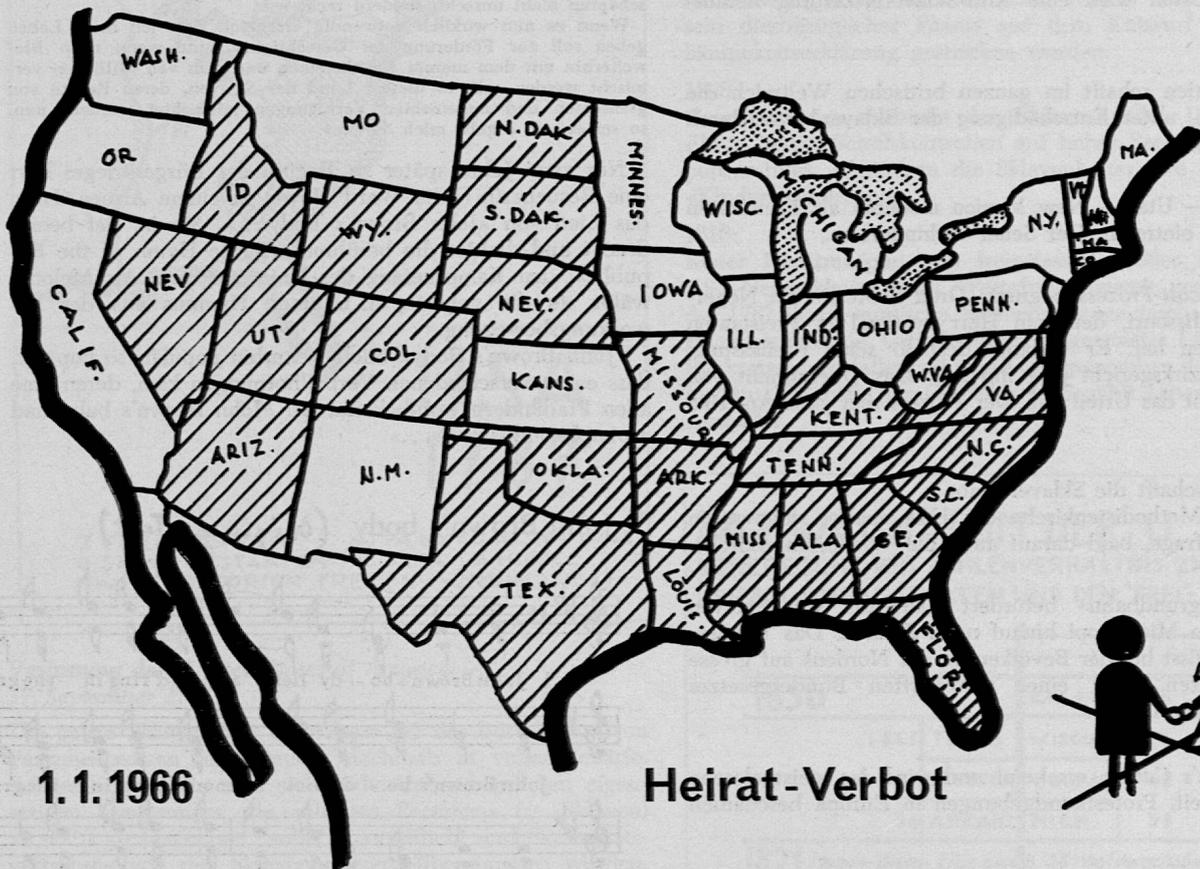
«Ich, Abraham Lincoln, Präsident der USA, erkläre hiermit, dass ... am 1. Januar 1863 alle Personen, welche als Sklaven gehalten werden innerhalb eines Staates oder Staatsteiles, welcher sich gegenüber der Union im Aufruhr befindet, zu jenem Zeitpunkt, und von dann an für immer frei sind...» 1865 ff.:

Die im Bürgerkrieg unterlegenen «Sklavereistaaten» müssen die Abschaffung der Sklaverei sowie die Gleichberechtigung

Strafgesetze

Sektion 1: «... kein Freigelassener usw. darf Feuerwaffen führen oder besitzen, auch keine Munition, noch Jagdmesser oder Dolch irgendwelcher Art...»

Durch willkürliche, komplizierte «Bildungstests» werden die Neger an der Ausübung ihres Stimm- und Wahlrechtes verhindert (s. Statistik). Hilft dies nicht, so schüchtern Geheimgesellschaften, wie z. B. der Ku-Klux-Klan u. a., die Neger durch Mord oder Brandstiftung ein. Dies gelingt nachts um so leichter, als viele Neger gespenstergläubig sind. Weisse Mörder kommen nicht vor Gericht oder werden durch die Geschworenen freigesprochen (s. Statistik und zwei Beispiele der Lynchjustiz).



der Neger als USA-Bürger anerkennen.

Hingegen erlässt nun jeder Staat für sich Gesetze, welche in Zivilrecht (Eheschliessung) und Schulwesen, in Transportmitteln und Parken, in Sportplätzen und Gaststätten usw. die Rassentrennung gewährleisten. (Vgl. «The Black Code of Mississippi» und Karten.)

Aus den «Gesetzen für Schwarze» des Staates Mississippi — 1865
Bürgerrechte der ehemaligen Sklaven

Sektion 3: «... es ist ungesetzlich für jeden Freigelassenen, freien Neger oder Mulatten, mit einer weissen Person eine Ehe einzugehen, und umgekehrt, und jede Person, die sich gegen dieses Verbot vergeht, soll zu Gefängnis auf Lebenszeit verurteilt werden.»

Sektion 7: «... Wenn ein Freigelassener, ein freier Neger oder ein Mulatte seine Stelle ohne triftigen Grund vorzeitig verlässt, ist jeder Staatsbeamte verpflichtet und jedermann berechtigt, den Entlaufenen zu verhaften und seinem gesetzlichen Arbeitgeber zurückzubringen. Die Entschädigung beträgt 5 Dollar pro Kopf und 10 Cents pro Meile von der Verhaftungsstelle bis zur Ablieferungsstelle...»

Gesetz über Landstreicherei

Sektion 2: «Alle Freigelassenen, freien Neger und Mulatten über 18 Jahre, welche am zweiten Montag des Januars 1866 oder später ohne gesetzliche Anstellung sind oder sich in gesetzwidriger Weise versammeln, desgleichen alle Weissen, welche mit Freigelassenen usw. auf dem Fusse der Gleichheit verkehren... werden als Landstreicher betrachtet und entsprechend gebüsst, Schwarze mit maximal 50 Dollar, Weisse mit maximal 200 Dollar, oder eingesperrt, Schwarze höchstens für 10 Tage, Weisse höchstens sechs Monate...»

Sektion 7: «Jeder Freigelassene usw., der seine Steuern nicht bezahlt, soll verhaftet und an jemanden vermietet werden, der für ihn die Steuer bezahlt...»

Beispiele, wie erfolgreich die Neger an der Ausübung ihres verfassungsmässigen Wahlrechtes (seit 1865!) gehindert wurden:

Mississippi: Von 497 350 stimmberechtigten Negern wählen 1956 deren 20 000. In 13 Bezirken mit mehr als 50 % Negern wurden im Jahre 1954 im ganzen 14 Negerstimmen abgegeben, in fünf Bezirken keine einzige.

Alabama: Von 516 245 Stimmberechtigten stimmen 1956 deren 53 336. In neun ländlichen Bezirken stimmt kein einziger Neger. Selbst das industrielle und gewerkschaftlich organisierte Birmingham erbringt nur 7000 Negerstimmen von 121 510.

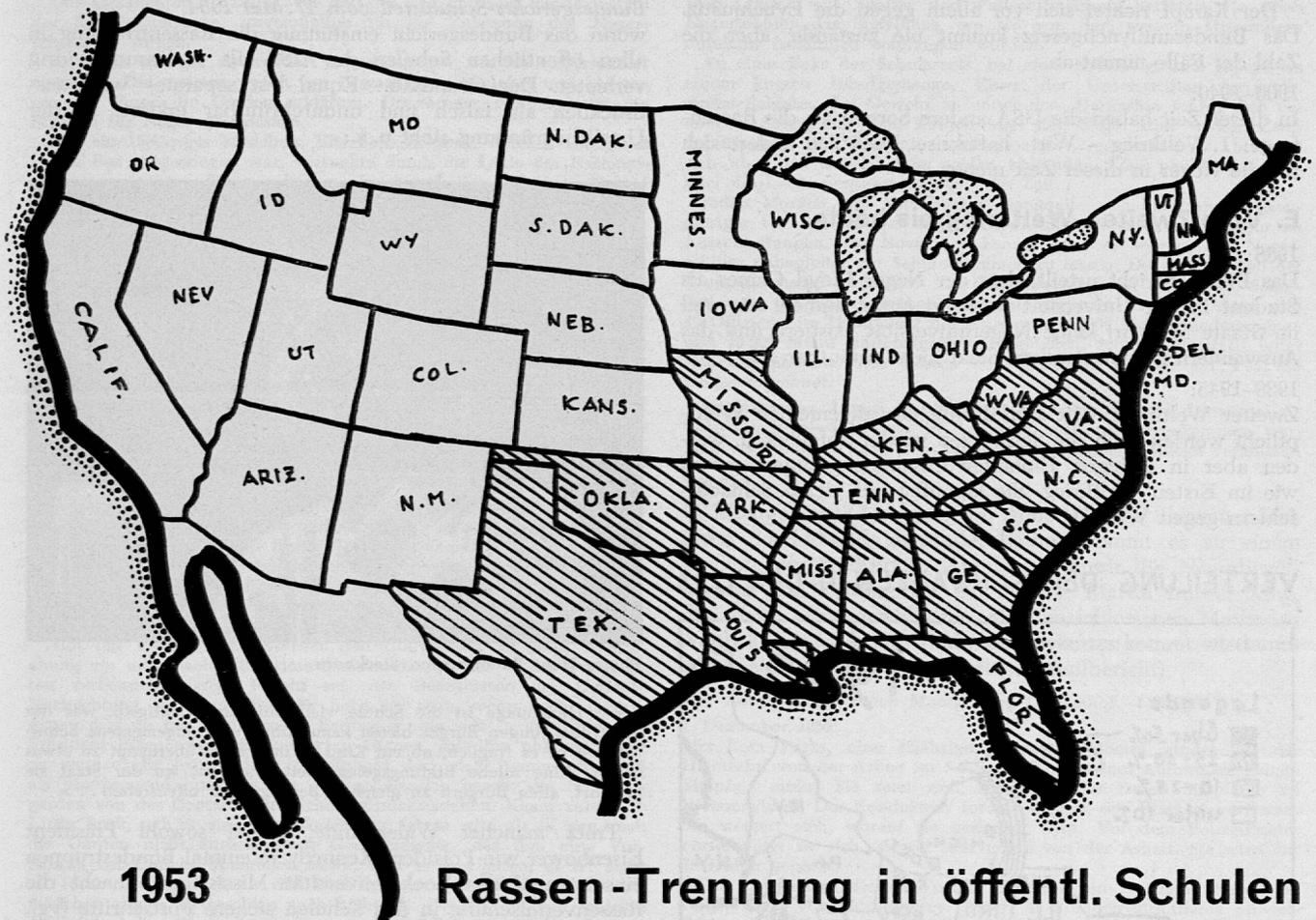
Louisiana: Von 510 000 stimmberechtigten Negern stimmen 163 410. Vier Bezirke weisen keine Negerstimme auf.

Georgia: Von 633 390 stimmberechtigten Negern stimmen 163 380.

Statistik der Lynchjustiz an Schwarzen

| | |
|-----------|---|
| 1888—1918 | 3224 Fälle (Statistik der negerfreundlichen NAACP) |
| 1893—1955 | 3017 Fälle («weisse», inoffizielle Statistik) |
| 1921 | 64 Fälle |
| 1933 | 28 Fälle |
| 1940 | 5 Fälle |
| 1952 | 0 Fall |
| 1953 | 0 Fall |
| 1959 | 1 Fall |

Vergleichszahlen über Lynchjustiz an Weissen liegen nicht vor, sind aber ebenfalls hoch. Vor dem Bürgerkrieg waren Lynchfälle von Schwarzen selten, denn der Sklave war seinem Eigentümer immerhin 500 Dollar und mehr wert. — Erst die befreiten Sklaven wurden «Gratisfreiwild», dies um so mehr, als es stets riskant blieb, einen der verhassten Yankees zu lynchen. Viele schwarze Lynchopfer erlitten den Tod stellvertretend: Man meinte den Yankee, den man hasste und fürchtete, aber man lynchte den schutzlosen Neger.



1953

Rassen-Trennung in öffentl. Schulen

Lynchjustiz in den Südstaaten der USA

a) ein Amerikaner erzählt eine Jugenderinnerung von 1906 aus Atlanta (Georgia):

«Mein Vater und ich fuhren zu einem Briefkasten an der Ecke Peachstreet/Houstonstreet. Da kam aus der nahen Pryorstrasse ein Schreien, welches mich mit Furcht erfüllte. Wir sahen einen lahmen Neger um sein Leben rennen, gefolgt von einer wilden weissen Menge. Wenig mehr als 100 Yards von uns entfernt endigte die Jagd. Wir sahen Totschläger und Fäuste niederfallen, begleitet von wildem Geschrei und Fluchen. Plötzlich rief eine Stimme: ‚Dort ist ein anderer Nigger!‘ Das Werk war getan, die Menge stürzte sich auf die neue Beute. Der Körper mit dem lahmen Fuss lag tot in einer Blutlache auf der Strasse.»

b) Ein Fall aus dem Jahre 1955:

Ein 14jähriger Neger, Emmet Louis Till, wurde von seiner Mutter in Chicago zu ihrem alten Onkel Moses Wright nach Sumner, Tallahatchie County im Staate Missouri, auf Besuch geschickt. Sie warnte ihren Sohn und schärfte ihm ein, vorsichtig und demütig zu sein und wenn nötig kniefällig um Gnade zu bitten. (Der Bursche war in Chicago aufgewachsen und kannte die Verhältnisse im Süden nicht.)

Von der Wohnung seines Onkels fuhr er eines Tages nach Money, einem Weiler von 75 Einwohnern, um «bubble gum» zu kaufen. Er war von seinem Cousin und einigen andern Negerburschen begleitet. Beim Verlassen des Ladens habe er einer 21jährigen weissen Frau auf schamlose Weise zugepiffen. Etwas später holten ihn zwei weisse Männer mit Schusswaffen ab.

Drei Tage später wurde im schmutzigen Tallahatchie River eine Leiche gefunden, der Schädel zerschmettert, mit einer Schusswunde, ein Baumwollmaschinen-Ventilator am Hals zur Beschwerung. Moses Wright sagte, es sei sein verschwundener Neffe.

Angeklagt wurden Roy Bryant, Exfallschirmjäger, der Gatte der angeblich angeödeten Frau, sowie sein Halbbruder J. W. Milam. Der Sheriff des Nachbarbezirks Le Flore meldete, dass Bryant und Milam zugaben, Emmet Till geholt zu haben, sie hätten ihn aber laufen lassen, nachdem sie festgestellt hätten, dass eine Verwechslung vorliege. Die Mutter fand am Leichnam den Ring des verstorbenen Vaters mit den Initialen L. T. (Louis Till). Der nächste Zeuge, ein 18jähriger Negerbursche aus der Gegend, war so erschrocken, dass er kaum zu sprechen wagte. Er hatte einen schwarzen Burschen gesehen, der Till glich. Derselbe war von vier weissen Männern im Auto fortgeführt worden. Er sah das Auto vor einer Scheune halten, welche Milams Bruder gehörte. Bald nachher hörte er darin Laute «wie von jemandem, der geschlagen wird». Dann sah er Milam mit einer Pistole herauskommen. Dann fuhr der Wagen weg.

Der Sheriff von Tallahatchie County behauptete, die ganze Geschichte sei verabredet und erfunden. Der Boy sei einfach davongelaufen. Die Weissen der Gegend sammelten 10 000 Dollar und stellten fünf Advokaten an, welche Gutachten lieferten, nach welchen der Leichnam bereits zehn Tage im Wasser gelegen hätte. Der Sheriff erklärte, man habe ihn nicht mehr identifizieren können. Polizeiliche Untersuchungen habe man weiter keine angestellt.

Der Fall kam vor Schwurgericht, wobei die Geschworenen nach Gesetz aus der Gegend stammen mussten. Nach einstündiger Beratung erfolgte ein *Freispruch*. Ein Geschworener erklärte später dazu: «Hätten wir nicht noch eins getrunken, wären wir noch rascher fertig gewesen.» Die Zuschauer der Gerichtsverhandlung klatschten Beifall, und die beiden Freigesprochenen steckten sich grosse Zigarren an. Sie bleiben allerdings noch zur Verfügung des Gerichtes im Nachbarbezirk, wo sie wegen Entführung angeklagt sind.

Tallahatchie County bleibt 63% schwarz, jedoch ohne einen einzigen Neger auf seiner Wahlliste.

1892:

H. A. Plessy, ein 1/8-Neger (= eines von den acht Urgrosseltern schwarz), setzt sich in einem Eisenbahnwagen von New Orleans nach Covington ins Weissenabteil. Aufgefordert, den Wagen zu wechseln, weigert er sich, worauf er verhaftet wird. Der Prozess geht durch alle Instanzen, bis er

1896

vor Bundesgericht kommt. Dieses erklärt getrennte Eisenbahnabteile als nicht verfassungswidrig. Die Mehrheit der Richter erklärt, dass die Neger nur «politisch», jedoch nicht gesellschaftlich gleichberechtigt seien.

Equal but separate = gleich, aber getrennt, behält seine Gültigkeit bis zum Zweiten Weltkrieg von 1939–1945.

1905:

Gründung der NAACP (National Association for the Advancement of Coloured People) durch einen brillanten, aber exzentrischen Dr. William E. B. Dubois. (1948 aus der NAACP ausgetreten, 1961 Kommunist, 1963 Bürger von Ghana.)

Der Kampf richtet sich vor allem gegen die Lynchjustiz. Das Bundesantilynchgesetz kommt nie zustande, aber die Zahl der Fälle nimmt ab.

1900-1940:

In dieser Zeit haben die USA andere Sorgen als die Rassenfrage: 1. Weltkrieg – Wirtschaftskrise. Rechtlich ändert sich für die Neger in dieser Zeit nichts.

E. Vom Zweiten Weltkrieg bis heute

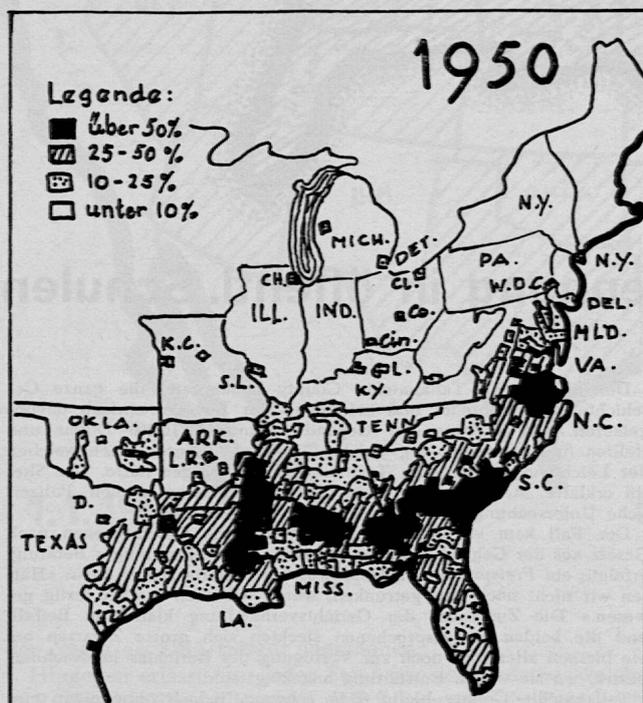
1938:

Das Bundesgericht urteilt, dass der Neger Lloyd Gaines als Student in der Universität Missouri aufzunehmen sei, weil im Staate Missouri keine Negeruniversität existiere und das Auswandern in einen andern Staat nicht zumutbar sei.

1939-1945:

Zweiter Weltkrieg: Mit Einführung der allgemeinen Wehrpflicht werden auch die Schwarzen wieder aufgeboten, werden aber in farbigen Einheiten zusammengezogen, genau wie im Ersten Weltkrieg. Sie kämpfen auf vielen Schlachtfeldern gegen Weisse!

VERTEILUNG DER SCHWARZEN IN DEN USA



1948:

Koreakrieg: Präsident Truman, als Oberkommandierender aller Streitkräfte, befiehlt die Aufhebung der Rassentrennung im Militär. Die Flugwaffe ist in wenigen Monaten umorganisiert. Flotte und Armee haben länger. Der Koreakrieg beschleunigt die Vermischung, die etwa 1954 abgeschlossen ist.

Die zurückgekehrten schwarzen Kriegsveteranen, welche für die gemeinsame Heimat gekämpft haben, wollen sich die Rassentrennung zu Hause nicht mehr bieten lassen, und mancher weisser Kriegskamerad unterstützt sie dabei.

Der Kongress offeriert jedem «Veteranen» eine Kapitalabfindung oder ein Gratisstudium. Es resultiert daraus ein ungeheurer Andrang auf Mittel- und Hochschulen durch Neger. Die in vielen Staaten (17) immer noch gesetzlich vorgeschriebene Rassentrennung in den Schulen wird zum Funken, an dem sich das Problem wieder entzündet. Eine ganze Anzahl schwarzer Kriegsveteranen strengt mit Unterstützung der NAACP Prozesse gegen ihren Heimatstaat an, weil er keine «gleichen, aber getrennten» Bildungsmöglichkeiten biete und sie in den vorhandenen weissen Schulen nicht aufnehmen will. Der erste dieser Prozesse führt zum historischen

Bundesgerichts-Schulurteil vom 17. Mai 1954,

worin das Bundesgericht einstimmig die Rassentrennung in allen öffentlichen Schulen der USA als verfassungswidrig verbietet. Der Grundsatz «Equal but separate» wird ausdrücklich als falsch und undurchführbar erklärt. In der Urteilsbegründung steht u. a.:

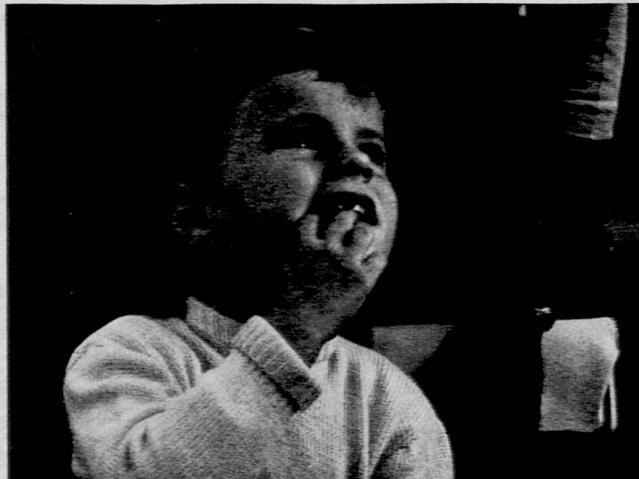


Photo: Hans Baumgartner, Steckborn

«... Heutzutage ist die Schule vielleicht das Wichtigste, was der Staat dem jungen Bürger bieten kann. Ohne eine angemessene Schulbildung ist es fraglich, ob ein Kind es im Leben überhaupt zu etwas bringt. Eine solche Bildungsgelegenheit muss da, wo der Staat sie gewährt, allen Bürgern zu gleichen Bedingungen offenstehen...»

Trotz mancher Widerstände, wobei sowohl Präsident Eisenhower wie Präsident Kennedy je einmal Bundestruppen einsetzten (Little Rock/Universität Mississippi), macht die Rassensmischung in den Schulen sichere Fortschritte (vgl. Detailbericht).

Der Schulstreit von Little Rock, Arkansas — 1957/58

Im Staate Arkansas, in der Hauptstadt Little Rock, kam es 1957 bei Wiederbeginn der Schulen im Herbst zu Unruhen wegen der Aufhebung der Rassentrennung. Es war unerwartet, denn die staatliche Universität hatte schon 1948 einen schwarzen Kriegsveteranen als Student aufgenommen, und in der Folge hatten alle acht staatlichen Mittelschulen die Rassentrennung abgeschafft. Nur Primar- und Sekundarschulen waren mancherorts noch getrennt, so z. B. in der Hauptstadt Little Rock. In den öffentlichen Transportbetrieben kannte man die Rassentrennung seit Jahren nicht mehr. Die Stadtpolizei zählte 25% Neger.

Auf den Herbstschulbeginn 1957 plante die Schulkommission, die ersten neun Negerkinder in die Sekundarschule aufzunehmen, als ersten vorsichtigen Schritt eines auf sieben Jahre berechneten Planes zur endgültigen Abschaffung der Rassentrennung in den Schulen, wie dies der Bundesgerichtsentscheid von 1954 vorschrieb.

Am Abend vor Schulbeginn meldete die Stadtpolizei nichts Verdächtiges. Trotzdem fuhren abends 9 Uhr auf Befehl des Staatsgouverneurs 150 Mann der Nationalgarde mit Maschinengewehren vor der *Central High School* vor. Sie luden Tränengasbomben ab, pflanzten die Bajonette auf die Gewehre, versiegelten alle Türen. Im Direktionszimmer richtete ein Generalmajor seinen Kommandoposten ein.

Nachts 10.05 Uhr wurde das Fernsehprogramm unterbrochen, der Gouverneur Orval Faubus erschien auf dem Bildschirm und erklärte, Little Rock sei nach allen ihm zugegangenen Meldungen am Vorabend eines Rassenaufruhrs, vielleicht eines Bürgerkrieges, alles wegen der für morgen vorgesehenen Integration der Sekundarschulen. Weisse Mütter wollten das Schulhaus stürmen, und Kolonnen von Weissen bewegten sich von allen Seiten auf die Hauptstadt zu. In den Läden seien alle Messer ausverkauft, besonders an Negerburschen. Er habe sich gezwungen gesehen, die Nationalgarde aufzubieten.

Morgens um 6 Uhr befanden sich 15 Personen vor der *Central High School*. Eine Kontrolle von 21 Läden durch Reporter ergab, dass weder Pistolen noch Messer ausverkauft waren. Die einzigen Kolonnen, die sich Little Rock näherten, waren Camions mit Verstärkungen für die Nationalgarde, welche das Gouverneurgebäude mit einem dichten Gürtel umgab.

Die erschrockene Schulkommission bat die neun ausgesuchten Schüler, vorläufig noch zu Hause zu bleiben. Vor dem militärisch bewachten Schulhaus sammelte sich eine Menge von zeitweise bis 400 Demonstranten und Neugierigen. Ein Vorbeigehender, als er einige Reporter erblickte, rief ihnen zu: «Wenn ihr euren Bericht macht, so denkt daran, dass mehr als 100 000 Leute aus Little Rock nicht da sind!»

Der Kreisrichter R. Davies, vor den der Fall gebracht wurde, befahl der Schulkommission, unverzüglich für die Zulassung der Neger-schüler zu sorgen.

Es waren weniger als hundert Leute zugegen, als die Negerschüler eintrafen. Die meisten waren von Erwachsenen begleitet und kehrten um, als ihnen die Gardien erklärten, Gouverneur Faubus halte die Schulen für Neger geschlossen.

Nur ein 15jähriges Mädchen, Elisabeth Eckford, welches allein aus einem Bus ausgestiegen war, versuchte durch die Linie der Nationalgarden zu gehen. Diese erhoben abwehrend die Gewehre. Darauf ging sie der Absperrkette entlang und versuchte an einem andern Ort durchzuschlüpfen. Vergebens. Ein Major führte sie zur Bank einer Bushaltestelle, wo sich eine Lehrersfrau ihrer annahm. Sie setzte sich zu dem Mädchen und rief den Neugierigen zu: «Dies ist ein kleines Mädchen, nächste Woche werdet ihr euch vor euch selber schämen.» Nach 35 Minuten kam ein Bus. Die Frau nahm das Kind unter den Arm, drängte sich durch die zudringlichen Gaffer und rief: «Ich warte nur darauf, dass jemand uns anrührt, ich würde gar zu gerne jemand auf die Nase boxen!» Die Leute machten Platz.

Unterdessen telephonierte Gouverneur Faubus an Präsident Eisenhower und beklagte sich, sein Telephon werde abgehört, auch sei er in Gefahr, von Bundesbeamten verhaftet zu werden. Die Lage in Little Rock werde immer explosiver, und er garantiere für nichts, wenn man die Zulassung der Negerschüler von Bundes wegen erzwingen wolle.

Die Schulkommission richtete an den Kreisrichter das Gesuch, die Zulassung der Negerschüler aufzuschieben, jedoch der Richter erklärte kurz und bündig, hiefür liege gar kein Grund vor. Seine Untersuchungen und Zeugeneinvernahmen hatten ihn überzeugt, dass die Behauptungen von drohenden Unruhen nicht stimmten.

Gegen Ende der Woche begannen sich die Schüler wegen der über-all in der Schule herumstehenden Nationalgarden zu beschweren.

Nun lud Präsident Eisenhower den Gouverneur zu einer Besprechung ein und machte ihn darauf aufmerksam, dass es des Präsidenten verfassungsmässige Pflicht sei, den Beschlüssen der Gerichte Nachachtung zu verschaffen. Er habe im Sinn, wenn auch ungerne, genau dies zu tun. Gouverneur Faubus sonnte sich in der Ehre, mit Präsident Eisenhower verhandeln zu können, mit ihm fotografiert zu werden. Er legte seinen Standpunkt dar, mehr temperamentsvoll als überzeugend, und erklärte sich schliesslich bereit, die Nationalgarden von der Central High School zurückzuziehen. Kaum zurück in Little Rock, gab er eine Pressekonferenz, tat so wild als je, zog auch die Gardien nicht zurück. Dem Gerichtsdienner, der ihm eine Vorladung vor Gericht übergeben sollte, liess er ausrichten, er sei nicht zu Hause, so dass dieser die Vorladung schliesslich einem Dienstmädchen abgab. Er erschien auch nicht vor Gericht, sondern schickte drei Advokaten. Auf die Anklage wegen Missachtung der Gesetze antworteten diese mit langen Reden, brachten jedoch weder Zeugen noch andere Beweise für den drohenden Bürgerkrieg vor. Darauf verliessen sie den Gerichtssaal. Von den 200 aufgetretenen Gegenzugungen hörte das Gericht deren acht an, worauf im Laufe des Nachmittags der Urteilsspruch erging, die Schulintegration sei endlich durchzuführen, Ursache der Unruhen seien nicht die Negerschüler, sondern der Gouverneur selbst.

Faubus erschien daraufhin noch dreimal im Fernsehen, spottete über das Gericht, stiess Drohungen aus, er werde alle Staatsschulen in Privatschulen verwandeln, gab aber gleichzeitig den Nationalgarden den Befehl, sich zurückzuziehen.

Am nächsten Morgen, als die vom Richter befohlene Integration endlich beginnen sollte, standen rund 70 Polizisten mit Gummi-knütteln bei der Central High School. Wegen der vielen Presse-, Radio- und Fernsehberichte sammelte sich eine immer grösser werdende Menge an. Der stellvertretende Polizeichef, der auf dem Platze war, entdeckte manch verdächtiges Gesicht von Raufbolden und Unruhestiftern; auch schien ihm der ganze Auflauf organisiert zu sein. Manche stammten offenbar nicht aus Little Rock, sondern waren von auswärts zugereist.

Um 8.45 Uhr läutete die Schulglocke, und augenblicklich ertönte der Schrei: «Hier kommen die Nigger!» Vier schwarze Reporter hatten sich, unklug genug, von hinten genähert. Die schwarzen Schüler hatten um diese Zeit die Schule bereits durch eine Hinterpforte betreten. Die sensations- und rauflustige Menge nahm die einen für die andern, beschimpfte die Reporter, entriess ihnen die Kameras und schlug sie den Reportern um die Köpfe. Die Polizei schaute interessiert zu, rührte sich aber sonst nicht.

Um 12 Uhr befahl der Stadtpräsident, die neun Negerschüler hätten die Schule zu verlassen. Die Menge vor der Central High School war auf über 900 Köpfe angewachsen, von denen etliche die Umstehenden systematisch aufwiegelten. Die meisten blieben auch die Nacht über; es kam nur deswegen nicht zu Gewalttaten, weil die Negerschüler zu Hause blieben.

Im Laufe des Morgens telegraphierte der Stadtpräsident an Präsident Eisenhower, er könne die Lage nicht mehr meistern und bitte um Bundeshilfe. Der Besetzungsbefehl lag seit Tagen bereit. Jetzt unterzeichnete ihn der Präsident und forderte gleichzeitig in einer Proklamation die Leute von Little Rock auf, für Aufrechterhaltung von Gesetz und Ordnung zu sorgen. Die 327. Kampfgruppe, in Fort Campbell bereits auf Pickett, wurde mit C-130- und C-123-Transportflugzeugen hereingeflogen. Noch in der Nacht wurden um die Central High School Absperrungen errichtet, Feldtelefone gelegt, auf dem Sportplatz ein Zeltlager aufgestellt.

Da sich im Laufe des Tages kein Neger hatte blicken lassen, hatte sich die Menge verlaufen, kam aber am Morgen wieder. Als die Schulglocke läutete, waren die Negerschüler noch nicht da. Wenige Minuten später fuhr ein Militärbus vor, hinten und vorn eskortiert von je einem

Jeep. Durch ein Spalier von Fallschirmjägern betraten die neun Negerschüler das Schulhaus, wo sie von den weissen Mitschülern durchaus freundlich empfangen wurden.

An einer Ecke des Schulareals, bei einer Kreuzung, kam es nun zu einem kurzen Handgemenge. Einer der Unruhestifter versuchte, einem Soldaten das Gewehr zu entwenden. Daraufhin schlug ihm ein anderer Soldat mit dem Kolben über den Kopf. Dies wirkte. Zwar veranstaltete der Verletzte sogleich eine Pressekonferenz, beklagte sich über das Militär, liess seinen blutenden Kopf photographieren, aber die Leute verliessen sich mit der Zeit.

Jeden Morgen, auf Schulbeginn, sammelte sich eine Anzahl Neugieriger vor der Central High School, doch kam es nicht mehr zu Ausschreitungen. Im November konnte man es wagen, die Negerschüler unbegleitet zur Schule kommen zu lassen. Der grösste Teil der Truppen wurde entlassen. Als die Besetzung am Ende des Schulsemesters (27. Mai) aufgehoben wurde, waren es noch 360 Mann und 40 Offiziere; im Höhepunkt der Krise waren 1000 Mann Bundestruppen und 10 000 Mann Nationalgarden aufgeboden, letztere ebenfalls unter Bundeskommando. Die Kosten der Besetzung wurden auf 4 651 000 Dollar errechnet.

Im folgenden August wurde Gouverneur Faubus zum drittenmal als Gouverneur gewählt, was in Arkansas noch nie vorgekommen war. Man vermutet, er habe den Schulstreit zu diesem Zwecke veranlasst.

1955:

In Montgomery (Alabama), wo Anno 1861 die Sklavenstaaten ihren Sonderbund gegründet hatten, kommt es zu einem Boykott der städtischen Autobusse durch die Negerbevölkerung. Die Leitung hat ein Pfarrer, Martin Luther King, der durch seine gewaltlosen, aber entschlossenen Methoden weltbekannt wird. Das Ende des Boykottes kommt wiederum durch ein Bundesgerichtsurteil (s. Detailbericht).

Der Autobusboykott von Montgomery (Alabama) — 1955/56

1. Dezember 1955:

Mrs. Rosa Parks, eine 42jährige schwarze Näherin, findet auf der Heimfahrt von der Arbeit im Schwarzenabteil eines Autobusses keinen Sitzplatz mehr. Sie setzt sich auf einen der freien Sitzplätze im Weissenabteil. Der Kondukteur fordert sie auf, den Platz zu verlassen. Sie weigert sich, worauf sie verhaftet wird. Vor dem Polizeirichter entschuldigt sie sich, sie sei sehr müde von der Arbeit. Sie wird mit 10 Dollar gebüsst.

Die Kunde von diesem Vorfall geht wie ein Lauffeuer durch die Negerviertel von Montgomery. Innert 48 Stunden zirkulieren verviel-fältigte Flugblätter und fordern alle Schwarzen zu einem 24stündigen Boykott der Autobusse auf. Dieser Boykottaufruf hat fast hundert-prozentig Erfolg, worauf die freudig überraschten Negerführer Fortsetzung des Boykottes beschliessen und gleichzeitig bei der Autobus-direktion das Begehren stellen, die Rassentrennung in den Autobussen aufzuheben. Dies wird abgelehnt.

Um den Boykott der städtischen Autobusse aufrechterhalten zu können, organisieren die Negerführer mit rund 200 Autos einen eigenen Verkehrsdienst, dessen Fahrplan bei den Gottesdiensten zweimal wöchentlich bekanntgegeben wird.

Januar 1956:

Die Städtische Autobusgesellschaft erleidet schwere Verluste, da die Neger rund drei Viertel der Kundschaft ausmachen. Um nicht in Konkurs zu fallen, gestattet der Stadtrat, sämtliche Taxen um 50 % zu erhöhen.

Februar:

Der Stadtpräsident beklagt sich öffentlich, dass viele Weisse ihren schwarzen Dienstmädchen, Spettfrauen, Babysitern usw. den Taxi bezahlen oder sie selbst im Auto holen und zurückbringen.

März:

Auf der Suche nach Bestimmungen, die Negerführer zu bestrafen, stossen die Beamten auf ein Gesetz von 1921, welches die Verkehrsbehinderung unter Strafe stellt. Auf Grund dieses Gesetzes werden die Organisatoren des Negertransportdienstes, im ganzen 115 Mann, vorgeladen. Man nimmt ihnen die Fingerabdrücke ab, lässt sie aber gegen Hinterlegung von 300 Dollar wieder laufen. Sie kommen eben recht zu einem grossen, für sie veranstalteten Bittgottesdienst in der Wiedertäuferkirche. Pfarrer Martin Luther King betet und predigt. Dabei sagt er u. a.: «Dies ist nicht ein Konflikt zwischen Schwarzen und Weissen, sondern zwischen Recht und Unrecht. Wir wollen nicht das schwarze Montgomery bessern, wir wollen das ganze Montgomery bessern. Auch wenn wir täglich verhaftet werden, niemand darf sich deswegen zum Hasse verführen lassen...»

Der Gouverneur des Staates Alabama ernennt eine Kommission aus Weissen und Schwarzen, um für Montgomery eine Lösung zu finden.

18. Juni:

Das Gericht von Alabama urteilt, dass die Sitzvorschriften der Autobusse von Montgomery verfassungswidrig seien. Der Entscheid wird von der Stadtverwaltung nicht anerkannt, sondern vor Bundesgericht in Washington weitergezogen.

Der Boykott geht weiter, nicht hundertprozentig, aber doch erfolgreich.

November:

Die Stadtverwaltung findet einen neuen Gesetzesparagrafen, um das Negertransportunternehmen zu treffen: Sie erklärt, es sei ein Geschäftsunternehmen und brauche eine Konzession. (Vorsichtigerweise hatten die Neger keine Fahrtaxen festgelegt, die Passagiere gaben «freiwillige Beiträge».) Die Stadtverwaltung verlangte vor Gericht,

das Negertransportunternehmen sei mangels Konzession zu verbieten. Während der Gerichtsverhandlungen, deren Resultat zum voraus feststeht, nämlich zu Ungunsten der Schwarzen, trifft aus Washington der telephonische und bald telegraphisch bestätigte Bericht ein, das Bundesgericht habe soeben für das gesamte öffentliche Transportwesen der USA die Rassentrennung verboten und den bisherigen Grundsatz «Gleich, aber getrennt» auch auf diesem Gebiet als verfassungswidrig erklärt. Die Gerichtsverhandlungen in Montgomery werden abgebrochen. 10 000 Neger füllen nachts die beiden grössten Kirchen der Stadt. In beiden muss Pfarrer Luther King predigen. Er gilt als der «Architekt des Sieges» und wird als solcher gefeiert. Er aber erklärt: «Unsere Füsse waren oft müde und unsere Autos abgenützt, aber wir fuhrten weiter mit dem Glauben an überirdische Unterstützung. Der Entscheid des Bundesgerichts war eine Offenbarung der ewigen Gültigkeit des Glaubens. Geht jetzt zurück zu den Autobussen, setzt euch, wo es Platz hat, aber nicht triumphierend, sondern in christlicher Demut...»

Januar 1957:

In derselben Nacht ereignen sich sechs schwere Explosionen: Vier Negerkirchen und die Häuser von zwei Negerpfarrern werden ganz oder teilweise zerstört, wobei wie durch ein Wunder niemand tödlich verletzt wird.

Art. 7: In der Staatsverwaltung und den staatlichen Betrieben soll das Personal ohne Rücksicht auf die Hautfarbe eingestellt werden.

Art. 1, 2, 3, 4, 7, 9: Der Bundesjustizminister wird ermächtigt, gegen widerstrebende Beamte oder Gerichte einzuschreiten und die Durchführung dieser Grundsätze zu erzwingen.

Dezember 1964:

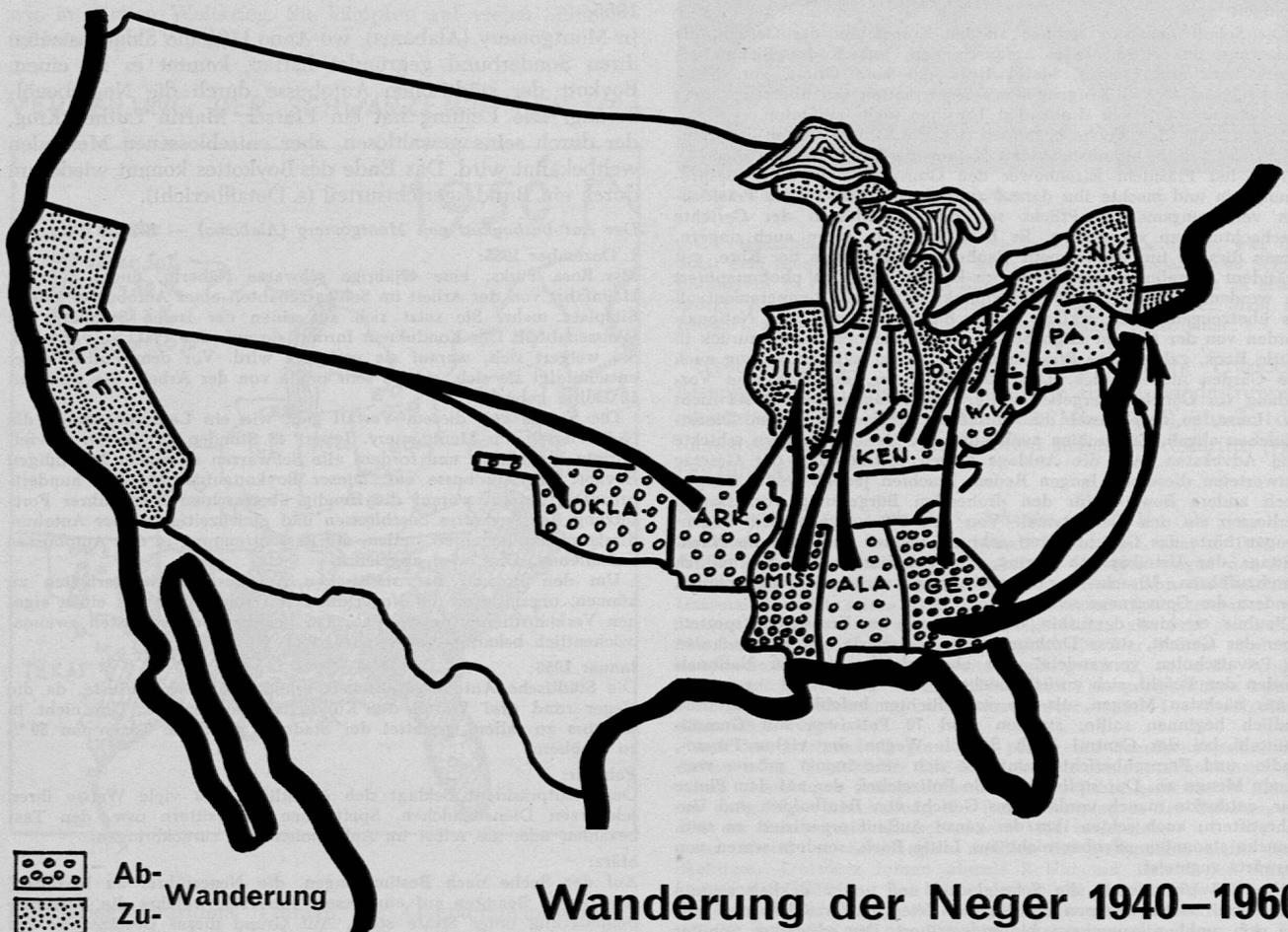
Martin Luther King erhält den Friedens-Nobelpreis.

Juni 1967:

Thurgood Marshall, ein schwarzer Rechtsanwalt, der als Advokat der NAACP den historischen Schulprozess von 1954 (s. d.) vor Bundesgericht gewonnen hat, wird von Präsident Johnson zum Bundesrichter (auf Lebenszeit!) ernannt. Damit zieht der erste Schwarze in das höchste Gericht der USA ein.

Zur Kriminalstatistik Schwarz-Weiss in den USA

Wenn bei uns ein Verbrecher vor Gericht kommt, werden seine Lebensverhältnisse genau untersucht; insbesondere wird



Wanderung der Neger 1940–1960

1956

entscheidet das Bundesgericht, dass die Rassentrennung in öffentlichen Transportunternehmen verfassungswidrig sei.

2. Juli 1964, Washington:

In Berücksichtigung der verschiedenen Bundesgerichtsentscheide sowie in Erfüllung von Wahlversprechen vor der Präsidentenwahl legt Präsident Kennedy dem Parlament (Kongress) neue Bürgerrechtsgesetze vor. Der Kongress nimmt sie an, und Präsident Johnson setzt sie in Kraft.

Art. 1: Die mancherorts üblichen, komplizierten Bildungstests für Neger, welche das Stimmrecht ausüben wollen, werden für Bundeswahlen (Präsident!) verboten.

Art. 2: Verbot der Rassentrennung in Hotels, Restaurants, Theatern, Sportstadien.

Art. 3: Verbot der Rassentrennung in öffentlichen Parks, Spielplätzen, Schwimmbädern, Bibliotheken usw.

Art. 4: Verbot der Rassentrennung in öffentlichen Schulen.

Art. 6: Bei allen vom Bunde subventionierten Unternehmungen, wie Wohnkolonien, Kraftwerkbauten usw., ist Rassentrennung oder Rassenbevorzugung verboten.

seine Jugendgeschichte beigezogen, um die seelischen Schlüssel zu seinem Verbrechen zu finden.

Dies Verfahren ist auch bei der Beurteilung der vorliegenden Kriminalstatistik angebracht und überaus aufschlussreich.

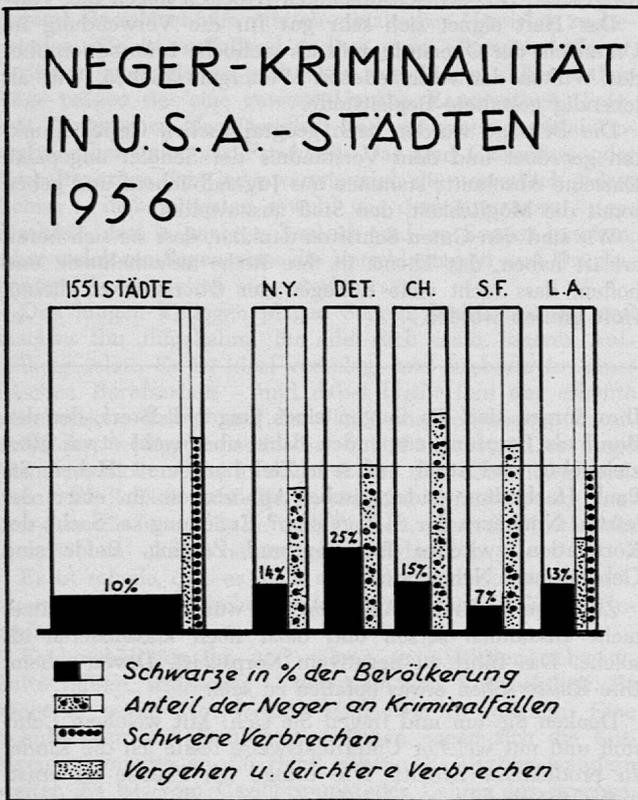
1963 war bei 1000 Negergeburten von 263 Kindern der Vater entweder unbekannt oder gesetzlich nicht anerkannt, und das Kind meist unerwünscht.

In jeder dritten Negerfamilie fehlen ein oder beide Elternteile.

Mehr als ein Viertel aller Negerkinder wächst ohne Vater auf. Die wenigsten Väter sind gestorben, wenige Ehen geschieden. Die Grosszahl ist einfach verschwunden. Das Statistische Amt schätzt, dass es bei der letzten Volkszählung von 1960 mindestens 900 000 farbige Männer zwischen 15 und 64 Jahren nicht ermitteln konnte. Sie waren «unsichtbar».

Meist werden die Probleme der Farbigen durch Armut verschärft. Der Mangel an beruflichen und andern Kennt-

nissen lässt viele Neger oft und rasch arbeitslos werden. 1960 hatten nur 53 % der farbigen Knaben im Alter von 14 bis 17 Jahren (Pubertät!) einen Vater, der einer geregelten Arbeit nachging.



86 % aller Negerkinder in vaterlosen Haushalten lebten ganz oder teilweise von der öffentlichen Unterstützung.

Zwar hat es die Menschheit immer gewusst, aber neuere Untersuchungen in Norwegen und England, wo viele Väter auf See sind, bestätigen es auch statistisch: Die Wichtigkeit des Vaters für die Entwicklung der Kinder ist gar nicht hoch genug zu veranschlagen. Dies gilt besonders für Knaben. Schon der Intelligenzgrad von Zehnjährigen (IQ-Test) aus vaterlosen Haushalten war deutlich niedriger. Wo ein Elternteil die Aufgaben von zweien übernehmen muss, lernen und erfahren die Kinder weniger. Die Unterentwicklung geht so weit, dass in bestimmten Slums 10 bis 30 % dieser Kinder als geistig zurückgeblieben bezeichnet werden mussten. Die Pubertät kann von einem Knaben ohne Vater kaum auf normale Weise bewältigt werden.

Insofern das Zerbrechen der Familie von den Zurückgebliebenen als eine persönliche Niederlage empfunden wird, wird der Ausgleich oft in Aggressivität gesucht, was eines der spezifischen Slumübel ist. Kommt die Armut noch hinzu, erscheint eine höhere Kriminalität fast als natürliche Folge. Hohe Kriminalität und Vaterlosigkeit sind in der Statistik Parallelen, beim Delinquenten stehen sie in engerem, nämlich ursächlichem Zusammenhang.

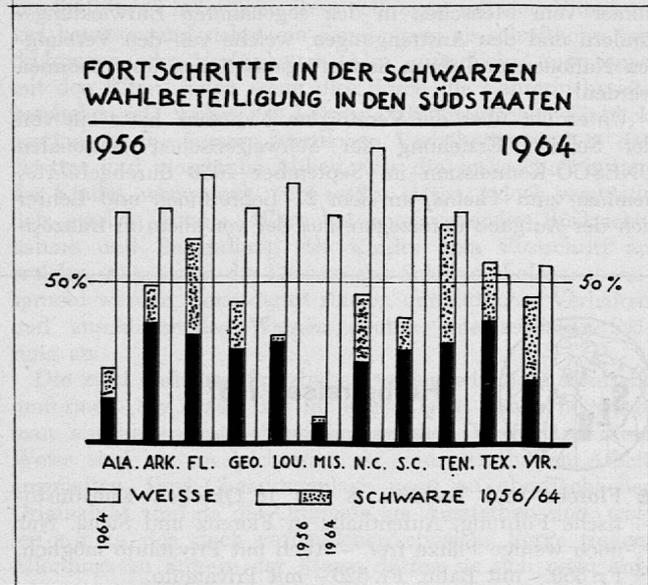
Der «Durchschnittsteilnehmer» der Watts-Unruhen (Los Angeles) von 1965 war ein 17jähriger Negerbursche, geboren in Kalifornien, schlechter Schüler, aus einer vaterlosen Familie mit irgendeinem weiteren Problem (z. B. der Liebhaber der Mutter) und einem Monatseinkommen von 300 Dollar.

Es erscheint paradox, entspricht aber den Tatsachen, dass sogar die Sozialgesetzgebung unwillentlich zum Verschwinden von Negervätern beitrug: bis 1962 kamen nur vaterlose Familien in den Genuss von Bundesunterstützung.

Während manche Negerfamilien prosperieren, d. h. ihre Einkommensverbesserung liegt beträchtlich über dem Durchschnitt von 24 % (1960–1966), wurden die Armen ärmer,

z. B. im Bezirk Watts sank das Familieneinkommen um 400 Dollar jährlich, und die Zahl der vaterlosen Haushalte nahm zu.

Wenn man bedenkt, was die in vaterlosen, meist ärmlichen Verhältnissen aufwachsenden Negerkinder an elterlicher Fürsorge und Liebe entbehren müssen, wundert man sich schliesslich, dass die Kriminalität nicht noch höher ist.



Schlussbemerkung, 30. Juni 1967

Die Gleichberechtigung der Schwarzen ist überall im Vormarsch. Die letzte Runde, die Abschaffung der Heiratsverbote in 27 Staaten, wird noch längere Zeit auf sich warten lassen; die Negerführer halten sich in dieser Richtung bemerkenswert zurück.

Begünstigt wird die Rassenvermischung durch die seit dem Ende des Ersten Weltkrieges andauernde innere Wanderung von Schwarzen in die Städte (s. Karte) des Nordens und Westens einerseits, durch die Industrialisierung des ehemals rein landwirtschaftlichen Südens andererseits. Dazu kommen der Einfluss der Gewerkschaften, die ständige Anwesenheit von farbigen Delegierten am Sitze der Vereinigten Nationen (New York) und, als das auf die Dauer Entscheidende, die langsame Hebung des Bildungsniveaus der Schwarzen.

Es steht ausser Zweifel, dass die echt christliche Gestalt von Martin Luther King, der sein Evangelium (und auch die Lehren Gandhis) nicht nur kennt, sondern vorlebt, an der verhältnismässig unblutigen Entwicklung der Rassenfrage in den letzten Jahren einen bedeutenden Anteil hat. Nach allen Erfahrungen der Weltgeschichte hätte es ganz anders gehen können!

Quellen:

- «TIME», Atlantic Edition, Jahrgänge 1952–1965.
- Speeches and Documents in American History, The World's Classics, Oxford University Press, 4 Bände.
- Commager, Documents of American History, Appleton-Century-Crofts, New York, 5th edition.
- Nevins and Commager, History of the U.S., Pocket Books, Inc., New York.
- Reader's Digest ALMANAC 1966.
- Churchill, History of the English speaking peoples, Cassell, London.
- Fueter Ed., Weltgeschichte 1815–1920, Schulthess & Co., Zürich.
- v. Salis, Weltgeschichte der Neuesten Zeit, 3 Bände.
- Cash W. J., The Mind of the South, Random House, New York 1941.
- Mark Twain, Huckleberry Finn.
- William Faulkner, Werke.
- Beecher-Stowe, Uncle Tom's Cabin.

Die Uebersetzung der englischen Texte erfolgte durch den Verfasser im Hinblick auf seine Zwecke, d. h. Unterricht von 15- bis 18jährigen Schülern.

Arnold Egli, Uerikon

Eine wichtige Schrift zu einem verwandten Thema

Der Tag, an dem Togo lächelte. Gute Schriften, Bern 1966.
78 Seiten. 8 Bildtafeln. Brosch./kart. Fr. 2.50/5.-.

Aus dem Vorwort von Theo Richner:

«So viel vernehmen wir täglich durch Radio, Presse und Fernsehen aus aller Welt, und wie wenig wissen wir noch immer vom Menschen in den sogenannten Entwicklungsländern und den Anstrengungen, welche von den Vereinigten Nationen und ihren Sonderorganisationen unternommen werden!

„Unterricht über die Vereinigten Nationen“ hatte ein von der Sektion Erziehung der Schweizerischen Nationalen UNESCO-Kommission im September 1956 durchgeführtes Seminar zum Thema, an dem 21 Lehrerinnen und Lehrer sich der Aufgabe unterzogen, aus der vor allem in französi-

sch und englischer Sprache reichlich vorhandenen Literatur Berichte herauszusuchen und sie dem Verständnis der Schüler anzupassen. Die Arbeiten, als Sonderheft der ‚Schweizerischen Lehrerzeitung‘ (49/1956) erschienen, fanden grossen Anklang. 1963 wurde die Arbeit in einem zweiten Seminar fortgesetzt. Die deutschsprachigen Arbeiten liegen hier vor.»

Das Heft eignet sich sehr gut für die Verwendung im Unterricht der Oberstufe, teils als sachliche Information über das Wirken der verschiedenen Weltorganisationen, teils als lebendig gestaltete Begleitstoffe.

Die Beiträge wurden nach geographischen Gesichtspunkten geordnet und dem Verständnis der Schüler angepasst. Einzelne Abschnitte stammen aus Jugendbüchern und geben somit die Möglichkeit, den Stoff auszuweiten.

Wir sind den Guten Schriften dankbar, dass sie sich bereit erklärt haben, das Thema in ihre Reihe aufzunehmen, und hoffen, dass recht viele Kollegen der Oberstufe zu diesem Heft greifen werden.

-er



Herbstreisen 1967

- **Florenz und Toskana.** 8. bis 18. Oktober. Kunsthistorische Führung. Aufenthalte in Florenz und Siena. Nur noch wenige Plätze frei. – Auch mit Privatauto möglich. Fr. 550.– mit Bahn, Fr. 520.– mit Privatauto.
- **Wien und Umgebung.** Zurzeit besetzt.

Die folgenden **Auskunfts- und Anmeldestellen** senden Ihnen gerne die Detailprogramme der Sie interessierenden Reise:

Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins, Ringstr. 54, Postfach 189, 8057 Zürich, Telephon (051) 46 83 03.

Hans Kägi, Sekundarlehrer, Witikonstr. 238, 8053 Zürich, Telephon (051) 53 22 85.

Wie bisher sind ausser Mitgliedern des SLV auch Angehörige, Freunde und Bekannte **teilnahmeberechtigt.** H. K.

Diskussion

Diskussionsbeiträge zu «Liebe Kollegen, ich brauche einen Rat», «Schweiz. Lehrerzeitung» Nr. 31/32 und Nr. 34 1967

Lieber unbekannter Kollege,

Vermutlich verwechselst Du den Lehrerberuf mit irgendeinem mechanischen Anlernberuf. Niemals kann Dir ein Pädagogiklehrer fixfertige Rezepte für jeden Einzelfall Deiner Schulstufenpraxis mitgeben. Du hast einen «lebendigen» Beruf gewählt. Das Leben ist so buntschillernd und vielgestaltig, dass es sich niemals in ein Schema pressen lässt. *Ein Rat eines erfahrenen Kollegen:* Höre nicht auf den Rat von erfahrenen Kollegen! Sei ein Mensch, auch in der Schulstube! Sprich mit den Schülern unter vier Augen und versuche zu ergründen, *warum* sich der Schüler so widerspenstig verhält. Er hat meist persönliche Schwierigkeiten, die er nicht allein meistern kann. Seine Bockbeinigkeit ist nicht gegen den Lehrer gerichtet, sondern einfach Ausdruck seines Unlustgefühls. Wenn Du in einem solchen Fall lediglich den «Bussenkatalog» verschärfst, kommst Du dem Uebel nicht bei. «Seiten abschreiben» und «vor die Türe stellen» sind Strafrequisiten aus dem vergangenen Jahrhundert.

Der allerletzte Abschnitt aus Deinem Brief gefällt mir am besten. Sei doch in Deinem Unterricht etwas menschlicher, humorvoller. Du kannst trotzdem konsequent sein und die Zügel in Deinen Händen behalten. Ein Stein fällt Dir deswegen noch lange nicht aus Deiner Schulmeisterkrone.

Herzliche Grüsse

Dein Kollege Hans.

Ihre Sorgen sind die Sorgen eines jungen Lehrers, der den Beruf als Berufung empfindet, dabei aber wohl etwas allzu zielstrebig und straff auf *sein* Ziel hinsteuert. Haben Sie Paul Haerberlins pädagogische Aphorismen in einer der letzten Nummern der SLZ gelesen? Erziehung sei Sache der Korrelation zwischen Erzieher und Zögling. Beide sind Gebende und Nehmende.

Zu Ihren konkreten Anliegen. Ich würde Dauerschwätzer nicht zusammen setzen und dazu noch klassifizieren als solche. Das führt zu negativem Korpsgeist. Davon scheint Ihre Klasse schon etwas befallen zu sein.

Denken Sie um und fragen Sie sich: Mit welchem Lehrstoff und mit welcher Unterrichtsweise fessle ich die Kinder zu produktiver Arbeit? Wie bringe ich Freude zu ernsthafter Schularbeit zustande?

Ist die Klasse desorientiert, wie es den Anschein hat, gibt es bei möglichster Konsequenz in der Disziplin nur die geduldige, gelassene Zielstrebigkeit gutdurchdachter Schularbeit, um sie allmählich in eine produktive Schülerhaltung umzuwandeln. Das braucht Zeit. Nur keine Härte eiserner Art und keine unerbittliche Gerechtigkeit in Sühne und Strafe für alles und jedes! Dann und wann eine Amnestie kann Wunder wirken. Wenn Strafe, dann sinnvolle und massvolle, wie etwa den Medizinsatz: Wem der Mund immer plätschert wie eine Brunnenröhre, dem erwacht der Verstand nie; zwei- bis viermal in tadelloser Reinschrift und fehlerlos, vielleicht in Blockschrift, schreiben lassen. Darin unerbittlich sein; wenn's gelungen ist, anerkennen und loben. Damit ist die Sache aus der Welt geschafft.

Allen Respekt vor der Gewissenhaftigkeit des Lehrers, der sich seine freie Zeit kosten lässt für Nachhilfe. Auch gelegentlich einmal für zwei Stunden Nachsitzen strafender Art. Aber wiederholte lange Ueberstunden für Schlingel sind keine sinnvoll verbrachte Freizeit für Lehrer, die gute Arbeit leisten. In einem solchen Fall muss man rasch, wirksam und auch einmal hart handeln können. Vernünftige Eltern, Schulvorsteher und auch Kinder – weitaus die Mehrzahl – haben dafür Verständnis. Es scheint mir nicht ganz von der Hand zu weisen sein, dass diese Art Massnahme beim einen oder andern für Sie das Gebot der Stunde ist. Aber das muss eine Seltenheit sein, und es muss nachher vor höherer Instanz vertreten werden können.

Die tägliche schöpferische Musse neben der harten Pflichtarbeit ist für jeden Menschen, der Personal zu führen hat, eine absolute Notwendigkeit. Tägliche Entspannung zu schöpferischer Inspiration origineller Ideen für den Unterricht ist Pflichtfach jedes Lehrers.

Im übrigen: Schularbeit ist Arbeit auf lange Sicht. Die Neigung zu Perfektion ist nur gut, wenn sie gepaart ist mit Elastizität und Humor.

Mit freundlichen Grüssen und besten Wünschen

Emil Keller, Zuchwil

Die jungen Kollegen haben es zweifellos nicht leicht. Ihnen ist die Aufgabe gestellt, jene Kinder zu unterrichten und zu erziehen, die in die neue Welt der sprunghaften Umwälzungen und Veränderungen aller Dinge hineingeboren wurden. Es würde mir in diesem Zusammenhang allerdings nie einfallen – aus Beobachtung und Erlebnis heraus –, die heutige Jugend als schlecht (in ethisch-moralischer Hinsicht) zu beurteilen. Sie ist auffallend anders: ganz allgemein offener, ehrlicher, zugänglicher und selten verschlagen. Aber andere Züge prägen sie: eine gewisse Unruhe, Zerstreutheit, Trägheit, Neigung zu Nachlässigkeit und ein ungerades Mal Unverfrorenheit oder gar Frechheit. Das sind Charakter- oder Verhaltenszüge der Gegenwartsjugend, die vermutlich jedem Lehrer – dem gütigsten sowohl wie dem strengsten – (gefürchtete darf es nicht geben) ab und zu Sorgen bereiten. Aber Welch ein Segen, dass die Verschlagenheit und Drückbergerei fast gänzlich ausgestorben sind.

Den jungen Kollegen plagen Sorgen, bedrücken ihn und machen ihn flügellos, ihn, der sich nach innerer Aufhellung sehnt. Er ist ideal veranlagt und strebsam in seiner frischen Berufsarbeit – und dabei bleibt ihm der erhoffte erzieherische Erfolg und der damit eng verbundene unterrichtliche, wenigstens teilweise, aus. Fürs erste: Der junge Mann ist nicht allein in seiner Lage, aber seine ausgesprochene Ehrlichkeit und die persönliche Verantwortung rauben ihm die innere Ruhe und Freiheit, ohne die Unterricht – ein Geben – kaum befriedigend möglich ist.

Es ist schade, dass er nicht sagt oder wenigstens andeutet, ob er in einer städtischen, industriellen oder ländlichen Gemeinde amtiert.

Es beschäftigen ihn und nähren seine Sorgen: schwatzhafte Buben, sträflicher Ungehorsam und Verstocktheit. Er sucht in seiner Not fremde Hilfe. Sie ist möglich. Eine Schule kann nur dann ganz gedeihen, wenn sich die Kollegen gegenseitig an die Hand gehen. Die Klassen wandern weiter. Es ist, vom Gesichtspunkt der Lehrer aus gesehen, ein ständiges Geben und Nehmen. So denke ich, sollte der Nebenkollege seinem «Schützling» dienstfertig beistehen. Weniger ratsam ist es, die Schulbehörde einzuspannen, da die Gefahr besteht, dass vielleicht einzelne Mitglieder den Lehrer der Unfähigkeit bezichtigen könnten, wenn auch bloss gefühlsmässig und leise. Es bleibt noch der Schulinspektor. Inspektoren sind zurzeit, von seltenen Ausnahmen abgesehen, nicht in erster Linie Kontrolleure, sondern liebenswürdige Mitarbeiter und treue Helfer. Ihre wohlwollende Hilfe müsste in Anspruch genommen werden.

Der Schreibende, in Dankbarkeit auf das 42. Schuljahr zurückblickend, will versuchen, seine Meinung zu äussern. Der junge Kollege hängt vielleicht in allzu gewissenhafter, verborbener Starrheit an den Forderungen des Lehr- und Lektionsplans. Bisweilen Lockerung und Aenderung der Methode könnten Wunder wirken. Warum etwa nicht, der Lehrer geniesst ja glücklicherweise landauf und -ab massvoll eine wohlthuende Lehrfreiheit. Also einmal unvermutet anstelle von Rechnen oder Aufsatz eine lebhaft, freimütige Aussprache über jene Themen, die den heutigen Schüler der sechsten Klasse bereits fesseln: das neue Motorradmodell – der schnelle Wagen – das riesige Verkehrs- oder Transportflugzeug – der Flugzeugträger – Raketen – Satelliten usw. Solche Themen, beileibe nicht alltäglich geboten und nicht ins einzelne ausgeschlachtet, bringen Schwung in eine Knabenabteilung, Begeisterung; und sie sollten, wenn nicht alles täuscht, Dankbarkeit im Gefolge haben, d. h. die Buben sollten ihrem interessanten Lehrer zuliebe die hartnäckige und störende Schwatzhaftigkeit unterlassen.

Einen Schüler als Einzelfall in eine leere Bank versetzen, ist ein altes, nützliches Disziplinarinstrument, übertriebenes bankweises Versetzen hingegen ist erneut mit Unruhe verbunden und führt schliesslich zu ärgerlicher Wirkungslosigkeit – und was schlimmer ist, zu Lachausbrüchen der Klasse, weil diese Strafmassnahme mit Massencharakter behaftet ist. Fluch der Allgemeinstrafe! Dass bei der Zurechtweisung eines einzelnen Ungehorsamen bloss einige Schüler empört waren, das stimmt mich nachdenklich.

Das zweite unangenehme Ereignis betrifft Verstocktheit und Lügenhaftigkeit. Dieses Problem hätte ich in den ersten Berufsjahren durch Nachsicht, Liebe und Güte zu meistern versucht, bei Misserfolg indessen nach Pestalozzi (die Rute soll bei dem Apfel liegen) mit einer Tracht Prügel. Und heute? Ich gehöre um die zwanzig Jahre der Vormundschaftsbehörde an. Diese Kommission muss sich häufig mit vernachlässigten, verwahrlosten, schwierigen Kindern und mit ihren oft uneinsichtigen Eltern befassen. Erfahrungsgemäss führen mündliche Besprechungen mit den Eltern zu viel besseren und sichereren Ergebnissen als schriftliche Androhungen oder Verfügungen. Also: gründliche Aussprache mit den Eltern (auch wenn dies durch die Lehrerin bereits geschehen ist), wobei der Lehrer aufschlussreichen Einblick gewinnt in die äusseren häuslichen Verhältnisse und in das geistige und moralische Milieu, was die seelische Situation des Kindes, wenn auch nicht restlos klären, jedoch verständlich machen könnte. Wäre bei entsprechender Rücksichtnahme und Behandlung des Kindes kein Fortschritt zu erzielen, so müssten die Dienste des Schulpsychologen beansprucht werden, denn derart starres, unnatürliches Verhalten und anschliessendes Weinen deuten eine seelische Störung an.

Die zwei ehrlichen Spitzbuben wollen wir nicht allzusehr umformen. Sie sitzen fast in jeder Klasse. Ihnen begegnet man am besten mit einem humorvollen Wort. Auf diese Weise sind sie am leichtesten zu einer ernsthaften Arbeit anzuhalten. Ihre Charakteranlage neigt zu oberflächlicher Originalität, und da die Originale am Aussterben sind, wollen wir zu den noch vorhandenen etwelche Sorge tragen. Allerdings zu Störern der Klasse dürfen sie sich nicht aufschwingen.

Man spricht nicht umsonst – allerdings nicht in allen Kreisen – von der Kunst des Lehrens. Die schwierigste Seite der vielschichtigen Lehrtätigkeit ist das psychologische Moment. Die gerechte Behandlung des Kindes – sie kann nur subjektiv sein – ist schwierig und bereitet wohl jedem Lehrer mehr oder weniger Mühe. (Nicht selten ist sie schwieriger als die Stoffdarbietung.) Vielen Eltern glückt sogar die Erziehung von zwei oder drei Kindern nicht, und mit Bangen sehnen sie sich nach dem Schulanfang. Unverhältnismässig schwieriger gestaltet sich das Erziehungsproblem für den Lehrer, der vierzig Kinder mit den verschiedensten anlagemässig und milieubedingten Charaktereigenschaften zu betreuen hat. Fremde Hilfe, Langmut und Güte und die tägliche Erfahrung werden ihm die Erfüllung der Berufsaufgaben erleichtern helfen.

Trotz Widerwärtigkeiten ist der Beruf schön. Der Lehrer formt nicht Holz und Metall – was nicht zu verachten ist –, sondern ihm ist es aufgetragen, bei jungen Menschen schlummernde, schöpferische Kräfte zu wecken und zu entfalten.

Darum, mein lieber junger Kollege: Kopf hoch, Du gehörst unserer Gemeinschaft an und erlebst wie wir Tiefen und Höhen des Berufes; und da Dir Deine eigenen Mängel nicht verborgen bleiben, findest Du auch die Mittel, um sie erfolgreich zu bekämpfen.

Kollegial verbunden grüsst Dich *Arthur Moor, Olten*

Praktische Hinweise

Aus Wertlosem wird Wertvolles!

Der kluge Kleingärtner und Pflanzenfreund hat schon längst erkannt, dass es sich nicht nur im Herbst, sondern auch schon im Sommer lohnt, jedes Blättlein, das im Garten anfällt, auf den Kompost zu bringen. Er gräbt also nach dem Abräumen eines Salat-, Blumen- oder Rüb Kohlbeetes die letzten Pflanzenreste nicht einfach unter, sondern bringt alles schön auf den Komposthaufen. Es kommt nämlich nicht aufs gleiche heraus, ob die Gartenabfälle einfach untergegraben werden oder ob sie durch eine geregelte Ver-

rottung in wertvolles Humusmaterial verwandelt werden. Wenn man beim Kompostieren immer etwas Composto Lonza mitverwendet, so hat man Gewähr, einen nicht nur an Nähr-, sondern auch an Dauerhumus reichen Kompost zu erhalten. Ersteres bedeutet Nahrung für die nützlichen Kleinlebewesen des Bodens, und die 2. Form hilft mit, dass der Boden immer schön gar und krümelig bleibt. Achtung! Nicht alle Kompostierungsmittel haben diese 2fach bewährte Wirkung wie das gute Composto Lonza. Wer klug ist, sammle darum schon jetzt die scheinbar wertlosen Gartenabfälle, um sie in ein wertvolles Humusmaterial zu verwandeln.

Balthasar Immergrün

Aus den Sektionen

Bitte Beiträge frühzeitig einreichen! Redaktionsschluss: 10 Tage vor Erscheinen.

Solothurn

Solothurner Lehrer wollen sich weiterbilden

Das solothurnische Kantonsschul- und Fortbildungsschulgesetz aus dem Jahre 1909 sieht bereits die Weiterbildung der Lehrkräfte aller Schulstufen vor. Seit den dreissiger Jahren kennt man auch die freiwillige Lehrerweiterbildung, und 1961 genehmigte der Regierungsrat eine Verordnung über die Weiterbildung der Lehrkräfte, in der die Leistungen des Staates umschrieben sind. Dem Erziehungsdepartement wird darin auch die Möglichkeit gegeben, Lehrerinnen und Lehrer mit 3 bis 12 Dienstjahren zum Besuch von Weiterbildungskursen zu verpflichten. Weiterbildung ist also für die solothurnischen Lehrkräfte nichts Neues. Trotzdem war es die Lehrerschaft selber, die in den letzten paar Jahren vermehrte Weiterbildungsmöglichkeiten wünschte, um all den grossen Anforderungen, die die moderne Welt an die Schule stellt, gewachsen zu sein. Darum bestellte die Delegiertenversammlung des Solothurner Lehrerbundes vor einem Jahr eine Kommission zum Studium des Fragenkomplexes «Lehrerweiterbildung». Unter dem Präsidium von Professor Dr. Willi Marti (Oekingen) arbeitete dann diese Kommission einen umfangreichen Fragebogen aus. Dieser wurde im vergangenen Frühling in über 1000 Exemplaren an alle Lehrkräfte der Volksschule verschickt. Die eingegangenen Antworten geben die Meinung von etwa zwei Dritteln der solothurnischen Lehrerschaft wieder. Der Kommission ist es nun möglich, die Forderungen der Lehrer an die Weiterbildung zu vertreten.

Wie soll nun aber die solothurnische Lehrerweiterbildung aussehen? Die Freiwilligkeit sollte so weit als möglich gewahrt bleiben. Selbst zu Kursen für die Einführung neuer Lehrmittel lässt sich der Lehrer nur ungern obligatorisch verpflichten. Weiterbildung auf rein kantonaler Basis wird nicht sehr geschätzt. Man wünscht ein Zentrum für interkantonale Kurse. Arbeitsgemeinschaften in kleineren Gruppen sind hingegen ausserordentlich begehrt. Nicht selten kann man aus den Antworten lesen, dass es für den Lehrer angemessen sei, etwas von seinen freien Stunden und seiner Ferienzeit für die Weiterbildung zu reservieren. Nach allen Richtungen werden Kurse angeregt. Immer wieder werden Besinnungswochen, Weiterbildung im musischen Bereich und Exkursionen begehrt: Zeugnis für eine denkende und forschende Lehrerschaft! Eine ähnliche Zielsetzung haben sicher die Forderungen nach einem «pädagogischen Lesesaal» und das Verlangen nach Information über neue Unterrichtshilfen.

Gruppiert man die Wünsche der Lehrer, so sieht man, dass das Bedürfnis nach Information voran steht. Anders steht es mit der Forderung nach Schaffung von Arbeitsgruppen zwecks erarbeitender Orientierung. Hier kann es sich nur um kleine Gruppen handeln von Kollegen gleicher Schulstufen mit gleichen Lehrzielen. Es werden denn auch Arbeitsgruppen mit folgenden Möglichkeiten gefordert: Arbeitsteilung bei Unterrichtsvorbereitung und -durchführung;

Entwicklung von Unterrichtsprojekten; Erfindung neuer Informationsformen, bei denen die Selbständigkeit der Schüler im Vordergrund steht; pädagogische Diskussion im kleinsten Kreise; Singkreise usw. Die Information über apparative Lernhilfen, Lesesaal und Bibliothek verlangt bereits geeignete Räume.

So würde sich die Weiterbildung im Sinne der solothurnischen Lehrerschaft also wie folgt gliedern:

1. Interkantonale Lehrerweiterbildung: Dozenten oder Lehrer orientieren über einzelne Wissensgebiete. Dies kann auf eidgenössischer Ebene oder – wenn erforderlich – kantonal geschehen.

2. Kantonale Lehrerweiterbildung: Nebst speziellen pädagogisch-didaktischen Kursen müsste sie die ganze Breite der Arbeitsgemeinschaften umfassen.

3. Lehrerweiterbildungszentrum: Dieses wird nötig, sobald man daran denkt, eine pädagogische Bibliothek und ein Archiv zur Aufbewahrung von Unterrichtskonserven einzurichten. Selbstverständlich sind Anschaffung, Prüfung, Demonstration und Stationierung moderner Unterrichtshilfen an Räumlichkeiten gebunden. Ein Zentrum könnte auch die interkantonalen Kurse beherbergen und würde die Koordination erleichtern.

4. Experimentierschulen: Diese sieht man nur im Zusammenhang mit einem Forschungsinstitut oder doch einer zentralen Ueberwachungsstelle, die über die Kantons Grenzen hinaus kompetent ist.

Die Aufgeschlossenheit weitester Lehrerkreise ist erfreulich. Ihre Gedanken lassen eine Weiterbildungskonzeption heranreifen, die erfolversprechend in die Zukunft weist.

A. R.

Basel-Stadt

Schulsynode Basel-Stadt - Sektion Basel-Stadt des SLV

1. Das Erziehungsdepartement hat das Gesuch des Synodalvorstandes, eine Gruppe zum Studium des Systems der *Comprehensive School* nach England zu schicken, in dem Sinne beantwortet, dass diese Frage zwar aufmerksam verfolgt werde, dass aber im gegenwärtigen Zeitpunkt und unter den gegenwärtigen (finanziellen) Umständen ein Auftrag an eine Gruppe nicht in Frage komme.

2. Die *Philosophisch-Historische Fakultät der Universität* hat beschlossen, in Uebereinstimmung mit den bestehenden Bestimmungen an den Universitäten Bern und Zürich, ein *Lizentiatexamen* einzuführen. Das Lizentiat soll vor allem denjenigen Studenten einen gültigen Abschluss ermöglichen, die sich als Journalisten, in Bibliotheken oder Verlagen betätigen wollen.

Vertreter der Oberlehrer und des Ausschusses der Schulsynode haben in einem freimütigen Gespräch dem *Dekan der Philosophisch-Historischen Fakultät, Herrn Professor Dr. H. Rupp*, ihren Standpunkt zu dieser Frage unmissverständlich klargelegt: Das Lizentiat darf die Lehrerbildung in keinem Falle präjudizieren.

Der Dekan hat seinerseits die Zusicherung geben können, dass die Anliegen der Lehrerschaft im Auge behalten werden sollen.

3. Der *Schlussbericht* über die von Basel organisierte *Florenzhilfe* liegt vor. Die Abrechnung kann beim Präsidenten der Schulsynode eingesehen werden.

Von den insgesamt aus der Schweiz gespendeten 27 500 Franken stammen rund 75 Prozent aus Basel. (Bei der Sammlung für das Morgartengelände war das Verhältnis ein umgekehrtes...)

Kollege *Peter Wehrlin* verdient unsern Dank und unsere volle Anerkennung für seinen Einsatz anlässlich der Aktion.

4. In der zweiten Lesung des Entwurfs für die *Verfassung eines zukünftigen Kantons Basel* folgte der Verfassungsrat dem Antrag aus seiner Mitte nicht, die Freiheit der Lehre und Forschung auf alle im Lehramt Tätigen auszudehnen. Dieses Recht wird, gemäss der ersten Fassung, einzig den Lehrern der Universität ausdrücklich gewährleistet. Die

Schulsynode bedauert diesen Antrag und den dadurch provozierten Entscheid, da ihre eigene Forderung sich auf die *Freiheit der Lehre* (nicht auch der Forschung) beschränkt und diese in durchaus annehmbarer Form modifiziert hatte.

Man kann sich des Eindrucks nicht ganz erwehren, dass sich unter den Gegnern der ausgedehnten Lehrfreiheit viele enttäuschte Befürworter des umstrittenen und vom Rat ebenfalls abgelehnten Schulzweckartikels befinden.

5. In der Sitzung vom 10. Mai sind die der *Arbeitsgemeinschaft Staatspersonal* angehörenden Verbände übereingekommen, vorläufig noch keine weiteren Lohnbegehren anzumelden. Die Entwicklung der Teuerung wird aber im Auge behalten, und nach den Sommerferien wird es sich zeigen, ob neue Lohnforderungen gestellt werden müssen. Ob diese Begehren eine Teuerungszulage oder eine Realloohnerhöhung betreffen, wird sich im Verlaufe der Verhandlungen erweisen.

6. Die Mitglieder des *Basler Lehrervereins* haben in einer *Urabstimmung mit überwältigendem Mehr* einer definitiven Fusion mit der Schulsynode zugestimmt.

Die Mitgliederzahl der Sektion Basel-Stadt des SLV hat im vergangenen Jahr bereits derart zugenommen, dass Basel-Stadt einen sechsten Delegiertensitz zugewiesen erhalten hat.

Es liegt nun am Vorstand der Schulsynode, die Modalitäten der definitiven Fusion auszuarbeiten, damit die Jahresversammlung der FSS ihrerseits zu dieser Frage Stellung nehmen kann.

7. Die in Zusammenarbeit mit dem BWI der ETH erstellte *Arbeits(platz)bewertung des Basler Staatspersonals* ist nun in vollem Gange, und die verschiedenen Gremien haben ihre Arbeit aufgenommen.

Das gesamte Staatspersonal hatte Gelegenheit, sich über den Ablauf der Bewertung orientieren zu lassen.

Für die Bewertung der Lehrerkategorien wurden als erste *Schlüsselstellen* ein *Primarlehrer*, eine *Arbeitslehrerin* und ein *Oberlehrer* ausgewählt. Im ersten Arbeitsgang werden vom *gesamten* Staatspersonal rund 50 Schlüsselstellen bewertet. Die weitere Bewertung erfolgt nach dem Schneeballsystem, wobei die 50 Schlüsselstellen die Fixpunkte darstellen.

8. Der *Vorstand der Schulsynode* unterstützt und befürwortet einen Antrag aus seiner Mitte, wonach die FSS als *Kollektivmitglied* der *«Arbeitsgemeinschaft für die Koordination der kantonalen Schulsysteme in der deutschsprachigen Schweiz»* (Dr. Vogel, Dielsdorf) beitreten möge.

9. Laut *Beschluss des Grossen Rates* des Kantons Basel-Stadt werden vom Frühjahr 1968 an die Klassen der Gymnasien *sukzessive koeduziert* geführt werden. Durch die Schaffung *progymnasialer Klassen* für das 5. und 6. Schuljahr sollen die definitive Wahl und der Wechsel von einem Gymnasialtyp zu einem andern erleichtert werden.

Die umstrittene Einführung der *Koedukation* an den *Sekundar- und Realschulen* wird gegenwärtig von einer Grossratskommission bearbeitet.

10. Der Grosse Rat hat ebenfalls einer *Neufassung von § 21 des Lehrerbildungsgesetzes* zugestimmt:

Es können nun auch Inhaber von qualifizierten Diplomen der Kantonalen Handelsschule und der Mädchenoberschule als Kandidaten für den Primarlehrerberuf ins Lehrerseminar aufgenommen werden.

Damit hat, trotz verschiedener Mahnrufe und Bedenken, ein Provisorium seine gesetzliche Verankerung erhalten. Das Maturitätszeugnis ist nun nicht mehr *conditio sine qua non* für den Primarlehrerberuf wie bis anhin.

11. Die *Hearings* für die einzelnen Lehrerkategorien beim *Vorsteher des Erziehungsdepartementes* betr. die *Neuordnung der Pflichtstunden* werden unmittelbar nach den Sommerferien ihren Abschluss finden. Die bis anhin geführten Gespräche gingen dem Vernehmen nach in aller Ruhe vor sich, aber es wäre verfrüht, schon irgendwelche Prognosen stellen zu wollen.

Rolf Hagnauer

Basel-Land

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des Lehrervereins Basel-Land vom 16. August 1967

1. *Mitgliederaufnahmen* (10): Dr. Eugen Kramer, Gymnasiallehrer, Liestal; Dr. Walter Oertle, Gymnasiallehrer, Liestal; Kurt Häring, Primarlehrer, Muttenz; Helene Hirschi, Primarlehrerin, Augst; Elisabeth Kauer, Primarlehrerin, Therwil; Rosmarie Oppliger, Primarlehrerin, Waldenburg; Katharina Suter, Primarlehrerin, Allschwil; Erika Häsler, Arbeitslehrerin, Füllinsdorf; Käthi Gränicher, Arbeitslehrerin, Oberdorf; Therese Linder, Arbeitslehrerin, Münchenstein.

2. Präsident und Sekretär des Lehrervereins nehmen die Einladung der Jugendorganisation *«Jungwacht Basel-Land»* zum Besuche ihrer Ausstellung *«Was simmer – was wämmer?»* im Schulhaus Hinterzweien in Muttenz an.

3. Dem Vorstand liegt ein Dispositionsentwurf für das neue Schulgesetz zur Diskussion vor. Derselbe wird eingehend besprochen. Der Präsident wird das Ergebnis der Beratung der Schulgesetzkommission vorlegen.

4. Mit Genugtuung nimmt der Vorstand von den beiden Beschlüssen des Regierungsrates vom 27. Juni 1967 betreffend die *«Besoldungszulage an die Lehrer an Vorbereitungsklassen»* und die *«Zulage an Lehrer an Internatsschulen»* Kenntnis (siehe SLZ Nr. 31 vom 18. August 1967).

5. Der Regierungsrat schlägt ferner die Ausrichtung einer ausserordentlichen Teuerungszulage von 3 % ab 1. Juli 1967 vor. Das Staatsbudget 1968 fusst bereits auf 38 % (!) Teuerungszulagen.

6. Das Personalamt anerkennt in einem Schreiben vom 20. Juli 1967 die Tatsache, dass der Kanton Basel-Land – wie dies in der Eingabe des Lehrervereins vom Februar 1967 wohldokumentiert sei – in den Lehrergehältern (wie auch in vielen Besoldungen der Beamten) mit den Nachbarkantonen nicht mehr Schritt gehalten habe. Dies sei auf den 1. Januar 1968 zu überprüfen. Vordringlich sei aber jetzt die Tatsache aus der Welt zu schaffen, dass der Kanton Basel-Land noch der einzige Schweizer Kanton sei, in welchem die Besoldungskompetenz nicht beim Land- bzw. Grossrat liege. Der basellandschaftliche Landrat wird sich am 28. August mit einer diesbezüglichen Regierungsvorlage befassen. Im Spätherbst 1967 kann bestenfalls die Volksabstimmung über diese Gesetzesänderung (§ 26 des Besoldungsgesetzes) stattfinden.

7. Die vom Präsidenten des Lehrervereins erstellte Tabelle über *«Rentenleistungen verschiedener kantonalen Pensionskassen»* wird noch um ein zweites Blatt mit den Kantonen Bern, Zürich, Schaffhausen und Zug erweitert.

8. Die nur *«gestoppte»* und nicht *«zurückgewiesene»* Teilverision der Statuten der Beamtenversicherungskasse soll am 23. August mit einer Sitzung der Verwaltungskommission und in Anwesenheit der Herren Dr. Boerlin, alt Regierungsrat, und Dr. Schoeb, Versicherungsmathematiker, wieder in Gang gebracht werden.

9. Die *«Subkommission für Anlagefragen der Beamtenversicherungskasse»*, in der die Lehrerschaft durch den Präsidenten des Lehrervereins vertreten ist, konnte in ihren vergangenen Sitzungen fast jedesmal auch einem Lehrer ein Hypothekendarlehen für einen Hausbau oder Hauskauf zusprechen. Baukredite werden grundsätzlich keine gewährt.

10. Zum Präsidenten der Kantonalen Personalkommission für das Amtsjahr 1967/68 wurde der Präsident des Polizeiangestellten-Verbandes, Herr Dr. Felix Bader, Liestal, gewählt.

11. Weil die Theatersaison 1967/68 kurz bevorsteht, wird so rasch als möglich das Zirkular an unsere Mitglieder betreffend den Bezug verbilligter Theaterbillette ausgearbeitet. Ebenso gelangt der Lehrerverein mit einem Aufruf zum Kaufe des *«Schweizerischen Lehrerkalenders 1968»*, dessen Reinertrag der Witwen- und Waisenkasse des Schweizerischen Lehrervereins zugute kommt, an alle Mitglieder.

12. Vom Redaktor der «Schweizerischen Lehrerzeitung», Dr. Paul E. Müller, Davos, ist dieser Tage im Calven-Verlag in Chur ein Gedichtband mit dem Titel «Wandlungen über Bleibendem» erschienen. Die Gedichte, die das Schaffen unseres Kollegen von 1946 bis 1966 zusammenfassen, seien unsern Mitgliedern herzlich empfohlen. E. M.

Panorama

Gründung eines Heinrich-Federer-Kreises

Wir machen auf eine Einladung zum Beitritt zum Heinrich-Federer-Kreis aufmerksam. Die Gründungsversammlung beginnt am 16. September um 15.00 Uhr im Hotel «Kreuz» in Sachseln. Jede gewünschte Auskunft im Zusammenhang mit der Gründungsversammlung oder mit dem Heinrich-Federer-Kreis erteilt das Sekretariat des Federer-Kreises, St.-Karl-Quai 12, 6002 Luzern. PEM

Kurse

Kurzgefasste Kursanzeigen bitte direkt an: Dr. P. E. Müller, Redaktor SLZ, Haus am Kurpark 3, 7270 Davos-Platz. Derselbe Kurs wird nur einmal angezeigt. Redaktionsschluss: zwei Wochen vor Erscheinen.

SPRECHKURS IN ZÜRICH

Vom 31. Oktober bis 5. Dezember wiederholt der Zürcher Sprachverein einen Sprechkurs. Leitung: Hans-Martin Hüppi. Zeit: 6 Dienstagabende, 20.15 bis 21.45 Uhr. Ort: Waldmannstrasse 9, Zürich. Kosten: Fr. 30.— bis 40.—, je nach Teilnehmerzahl. Auskünfte und Anmeldungen: Dr. Kurt Meyer, Bauherrenstrasse 54, 8049 Zürich. Telephon: (051) 56 82 46.

15. SING- UND HAUSMUSIKWOCHE

vom 7. bis 14. Oktober 1967 im Ferienhaus «Heimetli», Lutewil-Nesslau, Toggenburg. Leitung: Max Lange, 8910 Affoltern a. A., Telephon (051) 99 62 58.

Wie in den vergangenen Jahren werden wir singen (einfache Lieder, Motetten, Kantaten) und in Gruppen sowie gemeinsam musizieren (Blockflöten, Streicher, Querflöten usw.). Alle, auch solche, die nur singen und gerne in froher Gemeinschaft mitun möchten, sind herzlich dazu eingeladen. Nähere Auskunft und Anmeldung (letztere möglichst frühzeitig) durch den Leiter.

LETZTER JAHRESKURS

für die Ausbildung von *Gewerbelehrern und Gewerbelehrerinnen in den allgemeinbildenden Fächern der gewerblichen Berufsschule*

Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit führt im Schuljahr 1968/69 den dreizehnten und zugleich letzten Jahreskurs für die Ausbildung von hauptamtlichen Lehrkräften in den allgemeinbildenden Fächern der gewerblichen Berufsschule durch. Im Hinblick auf die heutigen Anforderungen des Berufsschulunterrichts wird inskünftig an Stelle des einjährigen Kurses voraussichtlich ein Gewerbelehrerstudium von mindestens zwei Jahren treten.

Der Kurs findet wieder in Bern statt. Für die Aufnahme werden vorausgesetzt: Wahlfähigkeitszeugnis als Lehrer oder Lehrerin der Primar-, Sekundar- oder Mittelschule, ein Mindestalter von 25 Jahren und einige Jahre erfolgreiche Schulpraxis. Erwünscht sind ausserdem gute Vorbildung in sprachlich-historischer oder mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung und eine Unterrichtspraxis als nebenamtlicher Lehrer an einer gewerblichen Berufsschule oder an einer Schule

für das Verkaufspersonal. Der Bedarf an hauptamtlichen Lehrkräften in den einzelnen Kantonen wird nach bester Möglichkeit berücksichtigt. Anmeldefrist: 20. Oktober 1967.

Das Kursprogramm mit allen näheren Angaben kann bei der Sektion für berufliche Ausbildung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Bundesgasse 8, 3003 Bern, bezogen werden, die auch alle weiteren Auskünfte erteilt (Telephon 031/61 29 85).

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit
Sektion für berufliche Ausbildung

Schulkapitel Zürich, 3. Abteilung. Versammlung, Samstag, 9. September 1967, 8.30 Uhr, Vortragssaal, Schulhaus Kappeli, Zürich-Altstetten, Badenerstrasse 618. Geschäfte: Traktanden, Lehrübungen zum Thema «Formen und Gestalten mit verschiedenen Materialien im Zeichenunterricht».

Schulkapitel Zürich, 4. Abteilung. Versammlung, Samstag, 9. September 1967, 8.30 Uhr, Kirchengemeindehaus Paulus, Scheuchzerstrasse. Geschäfte: Traktanden, Vortrag von Herrn Prof. Dr. H. Aebli M.A.-Professor für Psychologie an der Universität Konstanz, «Der Erwerb mathematischer Operationen».

Lehrerturnverein Hinwil. Freitag, den 15. September, 18.15 Uhr, Turnhalle Schanz, Rüti. Normallektion Mittelstufe, Spiel.

DIE AUDIO-VISUELLE METHODE IM FREMDSPRACH-UNTERRICHT

Mittwoch, den 27. September 1967, 15 Uhr, Aula des Realgymnasiums, Hermann Kinkelin-Strasse 10.

Vortrag und Kurzlektion mit Schülerinnen einer 4. Klasse der Mädchenrealschule Basel. Leitung: Frl. Dr. H. Hauri, Rektorin der Mädchenrealschule Basel.

Aus dem Bedürfnis heraus, dem nicht mehr überzeugenden Ergebnis des traditionellen Fremdsprachunterrichts neue Möglichkeiten gegenüberzustellen, läuft seit Frühjahr 1964 unter der Leitung von Frl. Dr. H. Hauri der Versuch mit der audio-visuellen Sprachlehremethode. Im Rahmen unseres Instituts stellt Ihnen unsere Referentin ihre Versuchsklasse zum vierten- und letztmal vor. Sie werden selber Gelegenheit haben, die eindrucklichen Leistungen der Schülerinnen in der französischen Sprache festzustellen.

Institut für Erziehungs- und Unterrichtsfragen
Rebgasse 1, 4000 Basel
Fritz Fassbind

BUND DER FREIEN WALDORFSCHULEN

Seminarkurs für Studierende

Stuttgart, 1. bis 12. Oktober 1967

Pädagogisches Seminar des Bundes der Freien Waldorfschulen

Hausmannstrasse 44, 7 Stuttgart 1

Es finden täglich folgende Kurse statt:

Hauptkurs:

«Allgemeine Menschenkunde» — Einführung
«Allgemeine Menschenkunde» — für Fortgeschrittene

Methodisch-didaktische Kurse:

Deutsch — Geschichte — Mathematik — Physik — Biologie — Chemie — Geographie — Neue und alte Sprachen

Künstlerische Kurse:

Eurythmie — Malen — Plastizieren

Ausserdem an einigen Abenden *Vorträge und Kolloquien*

Die Interessenten werden gebeten, sich möglichst bald mit der Geschäftsstelle des Bundes der Freien Waldorfschulen in Verbindung zu setzen. Bei dieser unverbindlichen Anmeldung sind *Studienfächer* und *Semesterzahl* mit anzugeben. Damit die Arbeit möglichst intensiv und fruchtbar durchgeführt werden kann, wird den Teilnehmern auf ihre Anmeldung hin zur Vorbereitung ein genauer Arbeitsplan mit Literaturhinweisen zugesandt.

Der Bund der Freien Waldorfschulen vermittelt für künftige Lehrer an Waldorfschulen auch Gelegenheit, während der Semesterferien an Schulen zu hospitieren oder ein Praktikum zu machen. Anfragen sind ebenfalls an die Geschäftsstelle des Bundes zu richten.

Redaktion: Dr. Paul E. Müller · Paul Binkert · Hans Adam · Francis Bourquin



Turn-Sport- und Spielgeräte

Alder & Eisenhut AG
Küsnacht/ZH Tel. 051/90 09 05
Ebnat-Kappel Tel. 074/728 60

ERSTE SCHWEIZERISCHE TURNGERÄTEFABRIK, GEGRÜNDET 1891 · DIREKTER VERKAUF AN BEHÖRDEN, VEREINE UND PRIVATE



Graubünden



St. Antönien, Tschler (Nationalpark),
Davos-Laret, Monte Generoso TI

Unsere Heime für Schul-, Ski- und Ferienkolonien sind abseits des Rummels. Ideal gelegen und ausgebaut für Kolonien: kleine Schlafräume, schöne Tagesräume, moderne Küchen, Duschen, Spielplätze usw. Vernünftige Preise. Selbstkocher oder Pension, alles im Haus.

Prospekte und Anfragen:

RETO-Heime, 4451 Nussdorf BL

Telephon (061) 38 06 56 / 85 27 38

Für die Herbstferien

Schulen oder Gesellschaften finden zu günstigem Preis Pension oder nur Unterkunft im **Jugendlager Salins in Sedrun**. Ab 25. August frei.

Clemens Monn, Sedrun, Telephon 086 / 7 71 92.

Sedrun, 1450 m ü. M.

Ferienhaus Spinatscha zu vermieten. 50 Kajütenbetten, aufgeteilt in 7 Schlafräume, grosser Speisesaal, komfortable Küche, grosser Spielplatz, Nähe Skilift.

Frei: ab 1. 9. 1967 und 1. 1.-6. 1. 1968 und ab 16. 3. 1968.

Mässige Preise.

Tel. Anfragen an Raimund Venzin, Hauptstrasse 2A, 7188 Sedrun GB, Telephon 086 / 7 71 31 abends ab 20.00 Uhr.

Zürich

BUFFET

H B

ZÜRICH

**Für Schulen 10 %
Spezial-Rabatt**

Verlangen Sie bitte
unverbindliche
Vorschläge

Berner Oberland

KANDERSTEG Hotel Simplon

Matratzenlager. Empfiehlt sich für Schulen und Vereine.
M. Vuillomenet

Wegen Rücktritts der bisherigen Inhaberin suchen wir

1 Lehrkraft

(wenn möglich mit Sekundarlehrerpatent)

Diese wird in den Unterricht mit schwerhörigen Kindern eingeführt.

Besoldung nach Dekret über die Besoldung der Lehrer des Kantons Aargau, für besondere Ausweise werden spezielle Zahlungen ausgerichtet. Pensionsberechtigung. Kein Aufsichtsdienst. Ferien entsprechen denjenigen der öffentl. Schule.

Eintritt nach Uebereinkunft.

Anmeldungen an die **Schweizerische Schwerhörigen-Schule** auf Landenhof, 5035 Unterentfelden.

STUDIENREISEN

Herbstprogramm 1967:

Türkei Istanbul, Mittelanatolien

8. Oktober bis 21. Oktober 1967

Fr. 1490.-

Spanien Madrid, Andalusien

8. Oktober bis 21. Oktober 1967

Fr. 890.-

Griechenland Klassische Reise, mit Kreta

8. Oktober bis 22. Oktober 1967

Fr. 820.-

Bretagne Mont St-Michel, Loireschlösser

8. Oktober bis 22. Oktober 1967

Fr. 760.-

Alle Reisen werden von kompetenten Reiseführern begleitet.

ROTEL-REISEN

Entdeckungsreisen mit dem Rollenden Hotel

PERSIEN - TURKMENIEN - IRAK

25. September bis 31. Oktober 1967

Fr. 1310.-

PERSIEN - AFGHANISTAN - PAKISTAN

5. Oktober bis 26. November 1967

Fr. 2135.-

Rund um ITALIEN - SIZILIEN

4. November bis 29. November 1967

Fr. 655.-

MAROKKO - ALGERIEN - SAHARA - TUNESIEN

9. November bis 10. Dezember 1967

Fr. 1090.-

Prospekte, Beratung und Anmeldung

UNITOURS

Scheuchzerstr. 8, 8033 Zürich, Tel. 051 26 16 58/59



Wir senden Ihnen
diskret und un-
verbindlich unsere
Wegleitung
8037 Zürich
Postfach 228
9004 St. Gallen
Postfach 109



Evangelisches Lehrerseminar Zürich

In der zweiten Hälfte April 1968 beginnt ein neuer Kurs des

Unterseminars

Die Aufnahmeprüfung ist wiederum vorverlegt worden und findet schon Ende November 1967 statt.

Anmeldetermin für Knaben und Mädchen: **10. November 1967**.
Auskünfte und Prospekt durch die Direktion: Dr. Werner Kramer, Dir., Rötelstr. 40, 8057 Zürich, Telephon (051) 26 14 44.

Primar- und Sekundarschule Binningen BL

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 sind an unserer Primarschule wegen Demission und Schaffung einer neuen Klasse

2 Stellen an der Mittelstufe

(3. bis 5. Schuljahr) für Lehrer neu zu besetzen.

Besoldung (inkl. Orts- und Teuerungszulage):
Fr. 17 832.- bis Fr. 24 349.-

Verheiratete Lehrer erhalten eine Familienzulage von Fr. 486.- und eine Kinderzulage von je Fr. 486.-.

Auswärtige definitive Dienstjahre nach dem 22. Altersjahr werden voll angerechnet.

Handschriftliche Anmeldungen mit Lebenslauf, den nötigen Ausweisen, Arztzeugnis mit Durchleuchtungsbefund und eventuell Stundenplan erbitten wir bis spätestens 23. September 1967 an die Schulpflege, 4102 Binningen.

Das Reformierte Töchterheim (RTH) in Lucens VD

sucht infolge Pensionierung der bisherigen Hauseltern auf den 1. April 1968

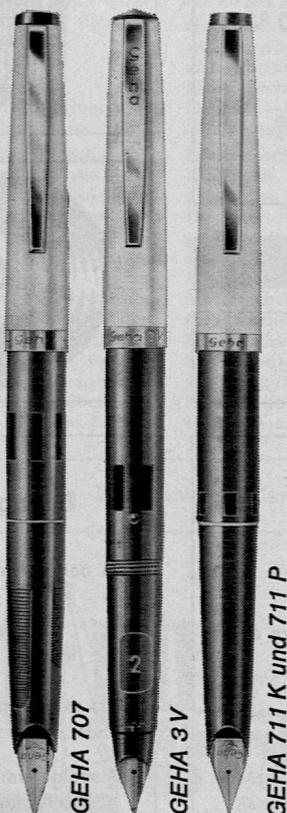
Direktor-Ehepaar

Anforderungen: Fähigkeit zur pädagogischen und administrativen Leitung eines Internats von 150 Töchtern (Jahreskurs) und zur Erteilung von Unterricht. Der Ehefrau obliegt die Aufsicht über die hauswirtschaftliche Ausbildung und den Internatshaushalt. Die Beherrschung der französischen Sprache wird bei beiden Ehegatten vorausgesetzt.

Wir bieten für die vielseitige, interessante und weitgehend selbständige Arbeit eine zeitgemässe Honorierung.

Qualifizierte Bewerber reformierter Konfession richten ihre Anmeldung mit Photo und Angaben sowie Ausweisen über die bisherige Tätigkeit bis zum 30. September 1967 an den Präsidenten der Geschäftsleitung, Dr. Ernst Goetz, 4000 Basel, St. Alban-Graben 7, der auch weitere Auskunft erteilt.

Nur
Geha
Schüler-Füllfederhalter besitzen einen Reservetintentank und haben die grosse weichgleitende Schwingfeder



Geha 707

Für Fortgeschrittene und für Schüler welche auf die Griffmulden des 3 V nicht mehr angewiesen sind.

GEHA 707-Schülerfüllfeder mit Griffzonen und grosser Schwingfeder aus Edelstahl. Patronensystem. Schaft seegrün und Kappe Chrom. Reservetank, Synchro-Tintenleiter. Bruchsicher. Fr. 9.50

Geha 3 V

Für die ersten Schuljahre Pädagogischer Schulfüller mit einstellbaren Griffmulden. Sie zwingen das Schulkind zu richtiger Schreibhaltung und führen es zu besserer Schrift.

Patronensystem. Vergoldete Edelstahlfeder. Rollbremse. Schaft seegrün, Schraubkappe Chrom. Reservetank. Synchro-Tintenleiter. Bruchsicher. Fr. 10.90

Geha 711 K

Kolbensystem. Grosse Schwingfeder. Vergoldete Chromnickelstahl-Feder mit Edelmetallspitze. Steckkappe Neusilber. Schaft schwarz. Reservetank. Synchro-Tintenleiter. Fr. 14.-

711 P Gleicher Füllfederhalter mit Patronensystem Fr. 14.-

**Wer GEHA prüft –
kauft GEHA!**

Generalvertretung: KAEGI AG 8048 Zürich
Hermetschloostrasse 77 Telefon 051 / 62 52 11

Er wählte Lausanne,
um französisch zu lernen



... oder seine Kenntnisse zu vervollständigen. Er weiss, dass in der heutigen Zeit eine Fremdsprache für die berufliche Laufbahn unerlässlich ist.

Er wählte Lausanne, Stadt der Jugend, weil es eine bekannte Studienstadt ist.

Und in Lausanne wählte er die «Ecole Lémania», da in diesem Institut das Arbeitsklima sehr gut ist und der Unterricht gewissenhaft geführt wird. Er weiss, dass er seine Zeit an der Ecole Lémania bestens ausnützen kann, wenn er den Spezial – Französischkurs für Schüler deutscher Muttersprache während drei, sechs oder zwölf Monaten besucht.

Eintrittsalter:
 mindestens 16 Jahre

Programm,
 Preis, Auskunft:



école
lémania
 lausanne

3. ch. de Prévaille (sous Montbenon, à 3 minutes de la gare) Tél. (021) 23 05 12

Autres possibilités d'études de l'Ecole Lémania:

Section secondaire préparatoire (dès l'âge de 10 ans) – Section commerciale (baccalauréat commercial) – Section baccalauréat français – Cours secrétaires de direction (jeunes filles seulement) – Cours du soir.

Musik natürlich?

Lesen und schreiben haben wir in der Schule gelernt. Nicht aber hören. Dumpf ist beliebt am Radio und schrill sei hifi. Beides ist falsch und auch nicht schön. Was ist musikalisch richtig? Stereophonie! Welche Sorte?

Natürlich

bopp

Arnold Bopp, Klangberater
 Limmatquai 74/I, Zürich

Composto 
 Lonza

das bewährte Kompostierungsmittel

- Unübertroffen in Gehalt und Wirkung
- Nährt die nützlichen Kleinlebewesen
- Erzeugt wertvollen Nährhumus
- Bildet bodenkrümelnden Dauerhumus
- 5–10 kg genügen pro Jahr für 1 Are Land



Verlangen Sie den neuen
 Prospekt

LONZA AG BASEL

Die Schulgemeinde **Biel-Benken BL** sucht auf den Beginn des neuen Schuljahres im Frühjahr 1968 eine

Primarlehrerin

oder einen

Primarlehrer

zur Betreuung der Schüler der Unterstufe.

Biel-Benken liegt wunderschön auf dem Lande, etwa 8 km von Basel entfernt. Es bestehen gute Transportverbindungen zur Stadt.

Besoldung: Lehrerin Fr. 16 398.- bis 22 616.-
 Lehrer Fr. 17 157.- bis 23 944.-

Bitte, richten Sie Ihre Anmeldung mit den entsprechenden Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Andreas Schaub, Killweg 6, 4105 Biel-Benken.

Schulverwaltung der Stadt St. Gallen

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 (22. April 1968) ist an der

Gewerblichen Berufsschule St. Gallen eine hauptamtliche Stelle für einen Lehrer der allgemeinbildenden Fächer und Fremdsprachen

zu besetzen.

Bedingungen: Mittelschullehrerdiplom, Sekundarlehrerpatent sprachlich-historischer Richtung oder Absolvent des BIGA-Kurses. Sprachaufenthalt. Neben Französisch muss noch eine zweite Fremdsprache (Englisch oder Italienisch) erteilt werden können.

Beitritt zur kantonalen Lehrerpensionskasse obligatorisch.

Interessenten reichen ihre Bewerbung mit Studienausweisen und Zeugniskopien sowie einer Photo bis spätestens 20. November 1967 an das Schulsekretariat der Stadt St. Gallen, Scheffelstrasse 2, ein.

Auskünfte erteilt die Direktion der Gewerblichen Berufsschule, Kirchgasse 15, Telefon 071 / 22 80 67.

St. Gallen, den 4. September 1967

Das Schulsekretariat

Kantonsschule Zürich Realgymnasium Zürichberg

Auf den 16. April oder 16. Oktober 1968 ist am Realgymnasium Zürichberg

eine Lehrstelle für Mathematik

in Verbindung mit einem andern Fach

neu zu besetzen. Allfällige Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und über Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe besitzen.

Anmeldungen sind bis 31. Oktober 1967 an das Rektorat des Realgymnasiums, Rämistrasse 59, 8001 Zürich, einzureichen. Das Sekretariat (Tel. 32 81 20) gibt Auskunft über die beizulegenden Ausweise und über die Anstellungsbedingungen.

Neue Mädchenschule Bern Freie evangelische Schule

gegründet 1851

Kindergarten – Elementarschule – Primaroberschule
Sekundarschule – Fortbildungsabteilung – Kindergärtnerinnenseminar – Lehrerinnenseminar

Wir suchen auf Frühjahr 1968

eine Seminarlehrerin oder einen Seminarlehrer

für **Deutsch**, Nebenfach Englisch
eventuell Psychologie und Pädagogik

eine Sekundarlehrerin

sprachlich-historischer Richtung

Besoldung für beide Stellen gemäss stadtbernischer Besoldungsordnung. Voraussetzung für die Wahl an die Stelle der Seminarabteilung ist der Besitz eines Gymnasiallehrerpatentes oder eines Doktorates, für die Wahl an die Stelle der Sekundarabteilung das Sekundarlehrerpatent.

Anmeldungen sind unter Beilage eines Lebenslaufes und der nötigen Ausweise bis zum 15. Oktober 1967 an den Unterzeichneten zu richten.

Im Auftrag der Direktion
der Neuen Mädchenschule Bern:

Der Direktor:
Prof. Dr. R. Morgenthaler
Waisenhausplatz 29, Bern
Telephon (031) 22 48 51

Offene Lehrstelle

An der Bezirksschule **Windisch** werden auf Frühjahr 1968/69

2 Hauptlehrstellen

für die Fächer Deutsch, Englisch, Griechisch,
evtl. Französisch, Geschichte, Mathematik, Zeichnen

zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Besoldung: die gesetzliche. Ortszulage.

Den Anmeldungen sind beizulegen: die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens 6 Semester akademische Studien verlangt). Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse der bisherigen Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 16. September 1967 der Schulpflege Windisch einzureichen.

Aarau, 30. August 1967

Erziehungsdirektion



Miss Rex Rotary an der Büfa 67

Unser Stand: 801, Halle 8 **in Zürich**
unbedingt anschauen!

Rex Rotary für die Schweiz:
Eugen Keller + Co. AG Bern



Am Freien Gymnasium Bern

ist auf Frühjahr 1968 eine

Lehrstelle für Latein

(evtl. in Verbindung mit einem weiteren Fach,
z. B. Geschichte, Griechisch)

zu besetzen.

Besoldung: nach den Ansätzen der Stadt Bern.

Der Eintritt in die Bernische Lehrerversicherungskasse ist
obligatorisch.

Bewerber mit abgeschlossener Hochschulbildung, die Freude
hätten, aktiv an einer evangelischen Schule mitzuarbeiten,
werden gebeten, ihre Anmeldung mit Lebenslauf, Ausweisen
über Studium und bisherige Lehrtätigkeit sowie Angabe von
Referenzen bis zum 30. September 1967 an das Rektorat des
Freien Gymnasiums, Nägeligasse 2, 3000 Bern, zu richten.

Auskünfte erteilt gerne das Rektorat, Tel. (031) 22 40 24.

Der Rektor

Verkaufe sehr gut erhaltene Ausgabe

Brehms Tierleben

in 13 Bänden. Halbleder Fr. 350.-

Anfragen an Telefon 051 / 54 64 71.

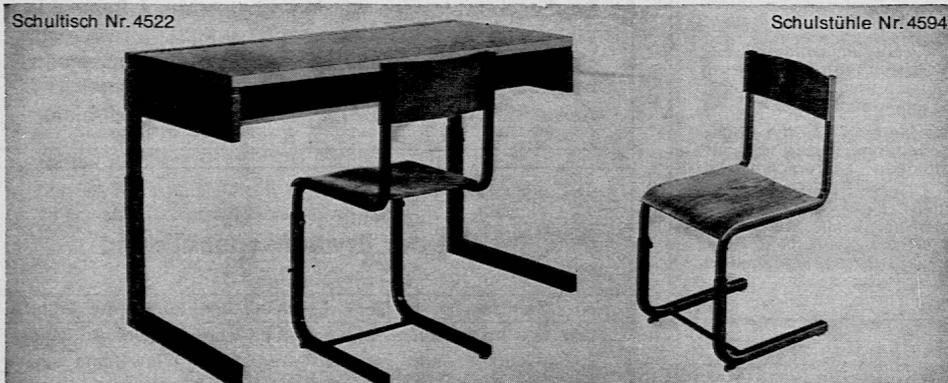
Privatschule in Zürich sucht auf Beginn des Schuljahres
1968/69

1-2 Sekundarlehrer(innen)

Besoldung nach den Ansätzen der Stadt Zürich. 5-Tage-
Woche. - Bewerber werden gebeten, ihre handgeschriebenen
Offerten mit Bild, Lebenslauf, Zeugnissen und Stundenplan
baldmöglichst unter Chiffre 3604 einzusenden an Konzett &
Huber, Inseratenabteilung, Postfach, 8021 Zürich.

Schultisch Nr. 4522

Schulstühle Nr. 4594



466

Schulmöbel – funktionell richtig
Schulmöbel der Basler Eisenmöbelfabrik AG, Sissach

sissach

Neu!



Heron- Bastlerleim

in praktischen

Nachfüll- Plasticflacons

Wir senden Ihnen gerne
Gratismuster u. Prospekte

Briner & Co.
9000 St. Gallen

Lizentiatin phil. I sucht per
sofort

Aushilfslehrstelle

oder Vikariat für Deutsch,
Französisch oder Italienisch.
Offerten unter Chiffre 3601
an Konzett & Huber, Ins.-
Abt., Postfach, 8021 Zürich.

Wandtafeln mit DURA-Glasschreibflächen

Die Tafeln mit
den grössten
Vorteilen!

Neu: Mit unsichtbarem
Schiebegerüst und
Stahlkreidebank.
Aufhängevorrichtung für
Wandtafelzubehör

Wir schicken
Ihnen gerne
unsere Unterlagen

Ernst Ingold + Co.

Das Spezialhaus für Schulbedarf
3360 Herzogenbuchsee - Telefon 063 5 31 01

Primarschule Lausen BL

Zufolge Verheiratung einer unserer Lehrerinnen suchen wir für unsere **Primar-Unterstufe** auf den Beginn des Schuljahres 1968/69

Lehrerin oder Lehrer

Unser Dorf, das 3000 Einwohner zählt, ist eine Nachbargemeinde des Kantonshauptortes Liestal (Gymnasium, Seminar). An der Primarschule Lausen wirken 10 Lehrkräfte. Die Besoldung beträgt für:

Lehrer Fr. 17 436.- bis Fr. 23 809.-
(inkl. maximale Ortszulage, 32 % Teuerungszulagen. Erhöhung auf 35 bzw. 38 % ist in Vorbereitung)

Lehrerin Fr. 16 694.- bis Fr. 22 774.-
(inkl. Fr. 900.- Ortszulage, TZ wie oben)

Auswärtige Dienstjahre in definitiver Stellung werden angerechnet. Der Beitritt zur Beamtenversicherungskasse und zur Sterbefallkasse der basellandschaftlichen Lehrerschaft ist obligatorisch.

Anmeldungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum 30. September 1967 an den Präsidenten der Schulpflege, Walter Ehrsam-Reutemann, Sonnenweg 15, 4415 Lausen, zu richten.
Schulpflege Lausen

Erfahrene Primarlehrerin

fortgeschrittenen Alters, nicht pensionsberechtigt, beste Gesundheit, 5 Hauptsprachen, leichter Kontakt, sucht neues Wirkungsfeld. Kleine Landschule angenehm.

Offerten unter Chiffre 3602 an Conzett & Huber, Inseraten-Abteilung, Postfach, 8021 Zürich.

Primarlehrerin

sucht Stellvertretung für Wintersemester in Bern oder näherer Umgebung.
Anfragen: Ursula Allemann, Beaumontweg 6, Bern.

Offene Lehrstelle

An der Bezirksschule **Kölliken** wird auf 16. Oktober oder von Mitte November 1967 bis anfangs April 1968

1 Stellvertretung

(18 Wochenstunden) für Geographie und Biologie zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Besoldung: die gesetzliche Ortszulage.

Den Anmeldungen sind beizulegen: die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens 4 Semester Fachstudium verlangt).

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 16. September 1967 der Schulpflege Kölliken einzureichen.

Aarau, 30. August 1967 Erziehungsdirektion

Institut der Erwachsenenbildung

mit Zweigschulen in Genf, Lausanne und Zürich auf Frühjahr 1968 **zu verkaufen**. Die Abtretung weiterer Kursorte kann später erfolgen und gesichert werden. Die Verwaltung und Führung der Schulen ist von jedem Ort aus möglich. Evtl. vorläufig als nebenamtliche Tätigkeit. Unterstützung und Einarbeitung zugesichert. Geeignet für sprachkundige Persönlichkeit mit Organisationstalent. Das Unternehmen besteht seit 20 Jahren. Nötiges Kapital: 15-20 Mille.

Offerten unter Chiffre OFA 6448 Lz an Orell Füssli-Annoncen AG, 6002 Luzern.

Primarschule Bülach

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 sind an unserer Primarschule zu besetzen

einige Lehrstellen an der Unterstufe

einige Lehrstellen an der Mittelstufe

1 Lehrstelle an der Sonderklasse B

(Spezialklasse) und

1 Lehrstelle an der Sonderklasse D

(Förderklasse Mittelstufe)

Besoldung gemäss den kantonalen Ansätzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem gesetzlichen Maximum, das innerhalb acht Jahren erreicht wird, und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Alle Dienstjahre werden voll angerechnet. Auch ausserkantonale Bewerber werden berücksichtigt.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an den Präsidenten der Primarschulpflege Bülach, Herrn Dr. W. Janett, Kasernenstrasse 1, 8180 Bülach (Tel. 051/96 11 05), der auch gerne weitere Auskünfte erteilt.

Bülach, den 24. August 1967

Die Primarschulpflege

Offene Lehrstelle

An der Bezirksschule Aarau wird auf Beginn des Wintersemesters 1967/68

1 Hilfslehrstelle für Mädcheturnen

(verbunden mit Schreibunterricht)

zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Besoldung: die gesetzliche Ortszulage.

Den Anmeldungen sind beizulegen: die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens 6 Semester akademische Studien verlangt). Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse der bisherigen Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arzzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 16. September 1967 der Schulpflege Aarau einzureichen.

Aarau, 31. August 1967

Erziehungsdirektion

An der

Primarschule Heiden

sind auf Beginn des Schuljahres 1968/69

2 Lehrstellen

neu zu besetzen. Gehalt gemäss Besoldungsreglement.

1. Mittel-/Oberstufe im Zentralschulhaus.
2. Unterstufe, eventuell 1.-4. Klasse, Aussenschule Zelg.
Anmeldefrist: **30. September 1967.**

Auskünfte und Anmeldungen an: Herrn Paul Lendenmann, Schulpräsident, 9410 Heiden, Tel. (071) 91 20 06 oder (071) 91 11 24 (Büro).

**SABEL
hat einen
guten Klang**

Das gilt sowohl für seine Instrumente wie für den Namen. SABEL-Klaviere sind innen und aussen beste Schweizer Qualitätsarbeit. Die modernen, form-schönen Gehäuse gefallen überall.

Verlangen Sie bitte im Fachgeschäft unsern Prospekt mit Preisliste.



Pianofabrik SABEL AG
Rorschach/Schweiz



Schulhaussorgen? Die preiswerteste Sofort-Dauerlösung heisst Polymur

● Mit unseren patentierten Polymur-Elementen kann jedes Grundrissproblem gelöst und individuell gebaut werden ● Aufrichtzeit: wenige Tage ● Wärmeisolation: Laut Attest der Eidg. Materialprüfungsanstalt viermal stärker als bei konventionellem Mauerwerk, hohe Druck- und Formfestigkeit, geprüfte Schallfestigkeit ● Kosten- und Zeiteinsparungen auf der ganzen Linie.

▶ Diese Schweizer Erfindung für höchste Ansprüche ist mit nichts vergleichbar. Deshalb verlangen Sie bitte mit untenstehendem Talon kostenlos unsere Dokumentation.

Mit Polymur-Bauelementen mit fertiger Eternit- oder Pelichromfassade bauen wir massiv und dauerhaft für Generationen: ein- bis zweistöckige Pavillons, Kindergärten, oder wir liefern für grosse Schulhäuser, selbsttragende Fassadenelemente zum Vorhängen.



Gegr. 1883

Bon Ausschneiden und einsenden an Polymur-Elementbau, Albin Murer, 6375 Beckenried, Tel. 041/84 57 57

Senden Sie mir kostenlos und unverbindlich

Dokumentation über gebaute Polymur-Schulhäuser
 Prospekte mit Empa-Testen über Polymur-Elemente
 Ich wünsche Beratung und Kostenberechnung für _____

Name: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Lieber Herr Lehrer,

- Warum** verbringen Sie die Abende einsam über Ihren Büchern?
- Warum** wandern Sie an schulfreien Tagen allein durch die Wunder der Welt?
- Warum** zögern Sie so lange, um Ihres Lebens Erfüllung und Ergänzung im Du zu finden?
- Warum** wenden Sie sich nicht an uns, um sich kostenlose und unverbindliche Probevorschläge für Ihre Ehepartnerin vorlegen zu lassen?
- Warum?** Warum nicht?

SELECTRON

Verlangen Sie die ausführliche (diskrete) GRATIS-Dokumentation: SELECTRON Universal AG, neuzzeitliche Eheanbahnung, Selnastrasse 5, 8039 Zürich, Tel. 051 / 23 17 48
Grösster Partnerbestand der Schweiz.



Die Geschichte der Schweiz

Karl Schib

Der Verfasser zeichnet in großen Zügen die Geschichte des Raumes zwischen Alpen, Jura und Rhein von der urgeschichtlichen Zeit bis zur Gründung der Eidgenossenschaft. Die Entwicklung des eidgenössischen Staates in allen Phasen seiner Geschichte bildet das Hauptthema. Ausführliche Sach- und Namenregister erleichtern die Benützung des Buches, das ganz zu Recht eine Schweizergeschichte für jedermann genannt worden ist. Zweite, durchgesehene und erweiterte Auflage. 280 Seiten, 26 Tafeln und 10 Karten. Einzelpreis Fr. 11.50, ab 10 Exemplaren Fr. 9.50

Karl Schib

Repetitorium der allgemeinen und der Schweizergeschichte

13. erweiterte Auflage, mit 11 Karten

Eine Weltgeschichte auf 149 Seiten! Die berechtigte Forderung nach Berücksichtigung des Gegenwartsgeschehens ist erfüllt. Zwei Tabellen halten die wichtigsten Ereignisse der Kolonialgeschichte und der Entkolonisierung fest. Fr. 7.80

Hans Heer

Naturkundl. Skizzenheft «Unser Körper»



mit erläuterndem Textheft. 40 Seiten mit Umschlag, 73 Konturzeichnungen zum Ausfüllen mit Farbstiften. 22 linierte Seiten für Anmerkungen. Das Heft ermöglicht rationelles Schaffen und große Zeitersparnis im Unterricht über den menschlichen Körper. Preis per Stück: 1—5 Fr. 1.70, 6—10 Fr. 1.60, 11—20 Fr. 1.50, 21—30 Fr. 1.45, 31 und mehr Fr. 1.40

Hans Heer

Textband «Unser Körper»

Fr. 11.50

Lehrer-Ausgabe zum Skizzenheft. Ein Buch vom Bau des menschlichen Körpers und von der Arbeit seiner Organe. Enthält unter Berücksichtigung der neuesten Forschungsergebnisse all den Stoff über den Bau und die Arbeit der menschlichen Organe, der von der heranwachsenden Jugend erfaßt werden kann. 120 Seiten, mit 20 farbigen Tafeln und vielen Federzeichnungen.

Augustin-Verlag, Thayngen (Kt. Schaffhausen)

Gerade Du brauchst Jesus!

In der Endzeit, in der wir leben, werden manche, die sich gläubig nennen, innerlich müde und schläfrig!

Alle, die den Herrn Jesus lieben, sollten auch für Ihn etwas tun!

Der Herr Jesus selbst sagt, dass vor Seiner Wiederkunft alle Gläubigen ganz wach für Ihn werden müssen (Matthäus 25, 1—13). —

Sehr dankbar wäre ich, wenn mir alle, die auf die Wiederkunft des Herrn Jesus warten, jetzt einmal schreiben würden!

Jedem sende ich dann völlig kostenlos meine Broschüre mit dem Inhalt:

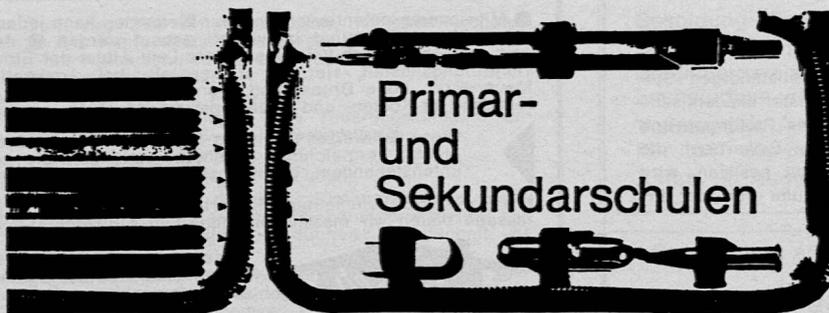
«Was sagt die Bibel über die Zukunft?»

Missionswerk Werner Heukelbach, 5281 Wiedenest, Deutschl.

Englisch in England

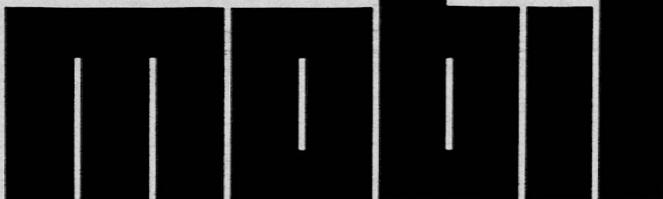
ANGLO-CONTINENTAL SCHOOL OF ENGLISH
BOURNEMOUTH LONDON

Staatlich anerkannt · Offizielles Prüfungszentrum der Universität Cambridge und der Londoner Handelskammer · Hauptkurse, Eintritt jeden Monat · Ferienkurse, Eintritt jede Woche · Spezielle Sommerkurse in London · Handelskorrespondenz · Literatur · Übersetzungen · Vorlesungen · Freizeitgestaltung · Exkursionen · Ausführliche Dokumentation von unserem Sekretariat ACSE, 8008 Zürich
Seefeldstrasse 45, Telefon 051 / 47 79 11, Telex 52529



Primar- und Sekundarschulen

Eine grosse Auswahl verschiedenster Modelle ermöglicht es Ihnen, das Ihren persönlichen Wünschen entsprechende Schulmöbel zu finden.



Mobil-Werke
U. Frei
9442 Berneck
Telefon
071 / 71 22 42



Als

Primarlehrer

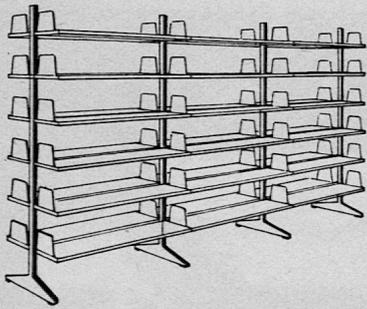
(Zürcher Patent), 27, verheiratet, suche ich auf das Schuljahr 1968 eine Stelle in Landgemeinde Umgebung Zürich. Da ich bis dahin noch an der Schweizerschule in Peru tätig sein werde, wäre ich für die Zusicherung einer zeitgemässen Wohngelegenheit dankbar.

Offerten unter Chiffre 3603 an Conzett & Huber, Ins.-Abt., Postfach, 8021 Zürich.

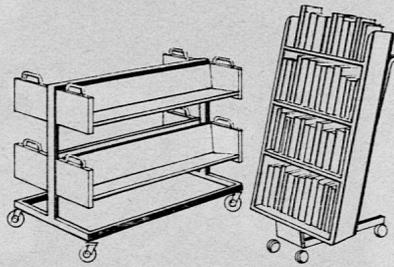
Griechen

Altphilologe, sucht Stelle als Lehrer für Altgriechisch, Latein, Deutsch und Französisch.

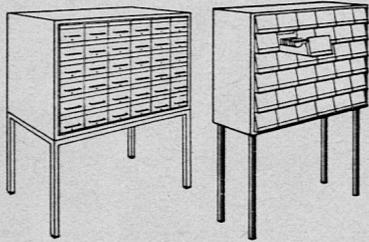
Auskunft erteilt H. M. Hürzeler, Gundeldingerstr. 133, 4000 Basel.



Die neuen preisgünstigen Regale für Schul- und Gemeindebibliotheken.

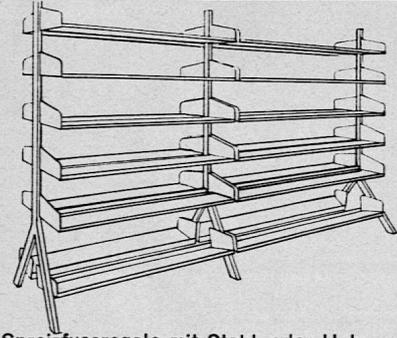


Bücherwagen in Holz und Stahl. Viele verschiedene Modelle.

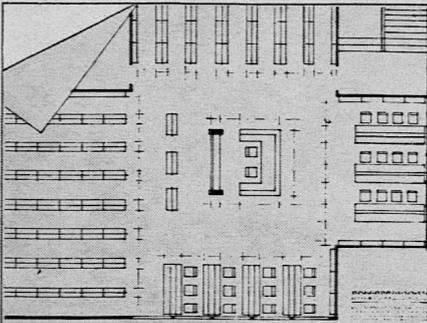


Katalogschränke, Holz und Stahl von 2 bis 72 Schubladen. Leitkarten.

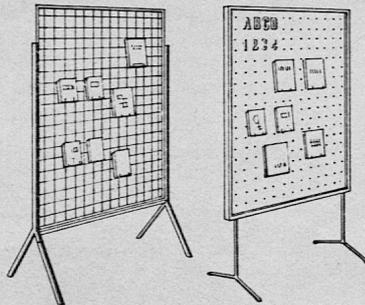
Alles für Ihre Bibliothek von Kullmann



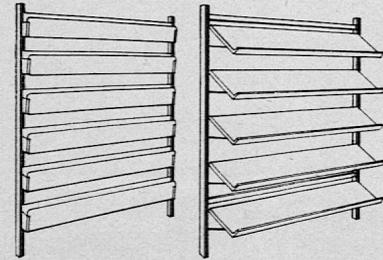
Spreizfußregale mit Stahl- oder Holztablaren.



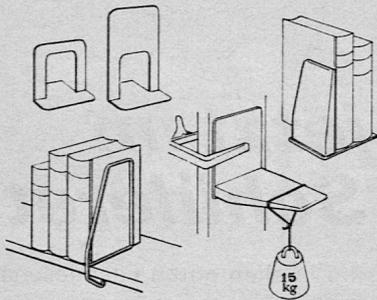
Planung von grossen und kleinen Bibliotheken.



Ausstellwände mit Zubehör und Beschriftungsmöglichkeiten.



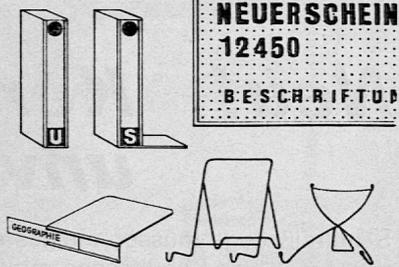
Zeitschriftenregale in Holz und Stahl. Modelle verschiedenster Ausführung.



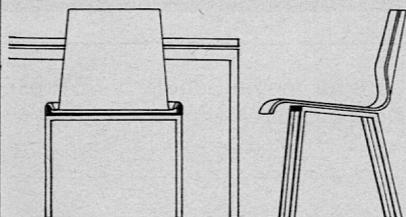
Buchstützen aus Metall, plastifiziertem Draht und (neu) aus Plastic.

Werner Kullmann Organisation

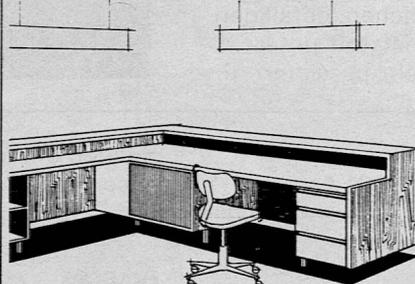
4001 Basel, Steinvorstadt 53
Tel. 24 13 89



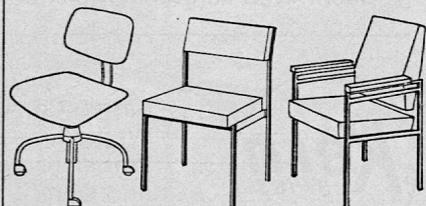
Plastic-Beschriftungsblocs, -Lettern und Ziffern.



Lesetische und Stühle in allen Ausführungen.



Ausleihmöbel. Standardmodelle und Spezialausführungen.



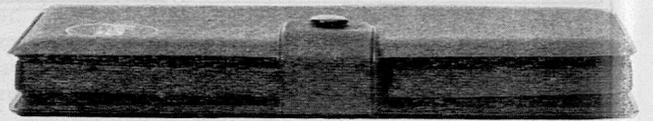
Sitzgruppen, Polstersessel, Arbeitsstühle.



Neu! Kern-Reißzeuge jetzt im unverwüstlichen Schüleretui

Schulreißzeuge müssen einiges aushalten: dort fliegt eine Schultasche mit Schwung in die Ecke, hier schlägt eine Mappe hart auf dem Randstein auf. Damit die wertvollen Zeicheninstrumente dabei keinen Schaden nehmen, haben wir die vier beliebtesten Schulreißzeuge in einem unverwüstlichen, gefälligen Etui aus weichem, gepolstertem Kunststoff untergebracht. Nun kann ihnen nichts mehr passieren.

Kern-Reißzeuge sind in allen guten Fachgeschäften erhältlich.



Kern & Co. AG 5001 Aarau
Werke für
Präzisionsmechanik
und Optik

Senden Sie mir bitte für meine Schüler _____ Prospekte
über die neuen Kern-Schulreißzeuge.

Name _____

Adresse _____

DAS JUGENDBUCH

MITTEILUNGEN ÜBER JUGEND- UND VOLKSSCHRIFTEN

Herausgegeben von der Jugendschriftenkommission des Schweiz. Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrzeitung

SEPTEMBER 1967

33. JAHRGANG

NUMMER 5

Besprechung von Jugendschriften

VOM 7. JAHRE AN

Bernhard-von Luttitz Marieluise: Ottochen im Turm. Verlag Friedrich Oetinger, Hamburg. 1965. 70 S. Illustriert von Rolf Rettich. Ppbd. Fr. 11.65.

Ottochen, das 13. Kind von armen Schustersleuten, ist nicht ganz wie andere Kinder: er sieht selbst bei geschlossenen Augen mehr als seine grossen und kleinen Mitmenschen. Glücklicherweise haust er mit seinen Tieren weit oben im Turm, an dem das winzige Häuschen seiner geplagten Eltern angebaut ist. Bald werden das «ausgesetzte» Kind und seine Familie im kleinen Städtchen zum Aergernis. Ottochen soll von Herrn und Frau Bürgermeister adoptiert werden. In seiner letzten Nacht auf dem geliebten Turm kann Ottochen vor Kummer nicht schlafen. Er entdeckt einen Waldbrand und läutet die alte Sturmglocke. Sein Wunsch geht nun in Erfüllung: er darf im Turm bleiben.

In schlichten, klaren, kindhaften Sätzen (auf jeglichen Jargon wird verzichtet!) wird erzählt, wie das eigenartige Kind auf seinem Turm die Welt erlebt, wie die Eltern lernen, das Kind zu nehmen und zu lieben, wie es ist, wie die einfache Schustersfrau ihr Kind versteht. Trotzdem dürften *vereinzelte* Aussagen dem achtjährigen Kinde ohne Deutung durch Erwachsene unverständlich sein. Ganz köstlich ergänzen die bis ins kleinste Detail ausgearbeiteten Schwarzweisszeichnungen von Rolf Rettich den Text. Sie können eventuell auch ausgemalt werden. Besonders schön sind die Aussichten vom Turm, die das ganze geschäftige Treiben des kleinen Städtchens am Fluss humor- und gemütvoll wiedergeben.

KM ab 8. Empfohlen.

BG

Kaut Ellis: Pumuckl spukt weiter. Verlag Herold, Stuttgart. 1966. 134 S. Illustriert von B. v. Johnson. Ppbd. Fr. 8.70.

Ja, der übermütige, schelmische Kobold spukt und dichtet weiter in der Werkstatt des Schreinermeisters Eder. Er erlebt, was Schnee ist, er bastelt ein Weihnachtsgeschenk, er zerstört Gartenzwerge. Und all seine Streiche rechtfertigt das lebenswerte Kerlchen stets mit der ihm eigenen Koboldlogik, die den Leser oft zum stillen Schmunzeln bringt.

Die Zeichnungen sind auch in diesem Bändchen wiederum etwas zu grob, zu schwerfällig. Schade. Trotzdem empfohlen für KM ab 9.

ül

Lobe Mira: Pepi und Pipa. Verlag Jungbrunnen, Wien. 1966. 32 S. Illustriert von Susi Weigel. Hlwd.

Pipa – ein kleiner Hund – wird von einem kinderlosen Ehepaar ins Haus genommen und soll, weil die Frau sich tagsüber so allein fühlt, Leben ins Haus bringen. Mit ihrem Schabernack und ihrer unbekümmerten Ausgelassenheit sorgt sie nicht nur für die erwünschte Aufheiterung, sondern ist eines Tages auch der Anlass, dass Pepi, ein frohgemuter, lebenswürdiger Knirps aus dem nahen Waisenhaus, ins Haus kommt und hier ganz unvermutet ein Heim und Vater und Mutter findet.

Diese Erzählung – sprachlich einfach gehalten und durchaus dem Sprachvermögen von Erstlesern angepasst – ist nicht nur von einer erfreulichen Dichte und Innigkeit der Aussage, sondern strahlt auch erzieherisch wertvolle Impulse aus. Zweifelsohne werden die jungen Leser mit An-

teilnahme die heiteren Erlebnisse der ulkig-tappigen Pipa und ihres fröhlichen Spielgefährten Pepi lesen. Die Illustrationen dienen vor allem der Veranschaulichung des Textes, sind jedoch, künstlerisch gesehen, dem Texte nicht durchwegs adäquat. Währenddem die schwarzweissen Zeichnungen eher zu überzeugen vermögen, finden sich unter den farbigen – neben ansprechenden und gut nuancierten – auch einige, die schon fast etwas an billige «Malibüchlein»-Darstellungen gemahnen. Der schöne, grosse Grotteskdruck sowie der gediegene Einband dürften wiederum jeder Kritik standhalten.

KM ab 8. Empfohlen.

li

Rechlin Eva: Der Kinderkönig. Verlag Ludwig Auer, Donauwörth. 155 S. Illustriert von Hanna Nagel. Lwd. Fr. 9.40.

Richtiges Regieren ist kein Kinderspiel. Dieser Leitsatz liegt der Erzählung von Eva Rechlin zugrunde. Prinz Kori wünscht zu seinem zwölften Geburtstag, dass ihn sein Vater an der königlichen Aufgabe beteilige. Er erhält nach einigem Hin und Her die Regentschaft über die Kinder des Ländchens Ixilon zugesprochen. Mit eifrigem Ernst geht er an die Arbeit, legt ein Lehrbuch an, ernennt Minister, beruft Versammlungen ein und erteilt Audienzen. Eine Pflicht ruft der anderen, und die Erfüllung bringt manche überraschenden und wertvollen Einsichten. Die Verfasserin kommt ohne märchenhafte Einschläge aus, nur schade, dass sie zu viele übertreibende Vergleiche braucht. Wenn ein Junge atmet, als sei er gerade dreitausend Treppenstufen hochgestiegen, wenn er schluckt wie ein verdurstendes Pferd, wenn eine Tante aussieht wie ein Giftpilz und im Handumdrehen spitz und geladen wirkt wie ein Torpedo, so bedauert man solche leeren, der guten Grundidee abträglichen Effekte. Mit einigen Vorbehalten gegen derlei Verstösse lässt sich das sonst unterhaltsame Buch immerhin empfehlen.

KM ab 9.

-nft

Travaglini Dolores: Hokuspokus – Vorhang auf! Verlag Ludwig Auer, Donauwörth. 1966. 145 S. Illustriert von Monika Böving. Hlwd. Fr. 8.20.

Dieses Buch enthält acht Kasperlspiele und eine Geschichte, aus der man selber ein Spiel gestalten kann. Es treten meist die bekannten Gestalten auf: Kasperl, Gretl, König, Prinzessin, Räuber und Teufel. Die meisten Stücke sind etwas derb und sprachlich für Schweizer Kinder nicht immer geeignet. Alle lassen sich leicht übersetzen und abwandeln und sind als Anregung sicher brauchbar.

K ab 8. Empfohlen.

ur

Kalinke Irmgard: Ignaz Kupferdach und die Schildkröte. Verlag K. Thienemann, Stuttgart. 1966. 126 S. Illustriert von Karlheinz Gross. Hlwd. Fr. 9.40.

Das Märchen berichtet vom Landstreicher und Weltenbummler Ignaz Kupferdach. Stets weiss er wundersame Geschichten zu erzählen. Eine davon erlebt der kleine Leser hier. Die heimwehkranken Schildkröte wird von Ignaz in einer wunderbaren Fahrt im Sternwagen, dem «Grossen Wagen», zurück auf ihre Insel begleitet. Alle Schildkröten der Insel freuen sich, die lang vermisste Schwester wiederzusehen.

Das Buch ist in Bild, Schrift und Sprache den kleinen Lesern angepasst. Es eignet sich gut zum Vorlesen.

KM ab 8. Empfohlen.

Gg

Ferra Mikura Vera: Das Luftschloss des Herrn Wuschelkopf. Verlag Jungbrunnen, Wien. 1965. 104 S. Illustriert von Romulus Candea. Ppbd.

Herr Wuschelkopf, seines Zeichens «Hundesitter» (er führt bis 16 Hunde auf einmal spazieren), wohnt in einer verlassenem «Würstchenbude». Zwar besitzt er eine Wohnung im 99. Stock eines Wolkenkratzers, aber dem Architekten desselben war ein Missgeschick unterlaufen: Er hatte vergessen, einen Aufzug einzubauen. So geschah es, dass der Architekt in Ungnade fiel und dass Herr Wuschelkopf seine vornehme Wohnung nur ein einziges Mal im Jahr, an Silvester, aufsucht. – Aus der Begegnung zwischen Herrn Wuschelkopf und Herrn Wimmerton (dem unerkannten, ins Elend geratenen Architekten), der in einem hohlen Baum des Stadtparkes wohnt, erwächst die skurrile, warmherzige, sentimental-humorvolle Erzählung. – Die lustigen, leicht karikaturhaften, aber nie gemüthlosen Zeichnungen sind dem köstlichen Inhalt gut angepasst und helfen dem Büchlein seine originelle Prägung geben. Aber viele, oft gerade die köstlichsten der Episoden, Ausdrücke und Illustrationen scheinen mir mehr dazu geschaffen, die Herzen der Erwachsenen als die der Kinder zu erfreuen. Dennoch sei das fröhliche Büchlein empfohlen!

KM ab 9.

B. G.

Sandman Lilius Irmelin: Das Männchen mit dem grünen Schal. Uebersetzt aus dem Schwedischen. Hermann Schaffstein, Verlag, Köln. 1966. 99 S. Illustriert von Winni Gebhardt-Gayler. Hlwd. Fr. 9.40.

An einem Tag, der ihr allerlei Aerger bringt, läuft Moni aus dem Haus und findet im Doktorkind Renate unverhofft eine Freundin. Gemeinsam erleben die beiden Mädchen höchst wunderbare Dinge. Sie schützen Justus, das Männchen mit dem grünen Schal, vor der Herrin Corinda und ihrem Hund Basta. Eine wichtige Rolle spielen dabei auch die Haushälterin Appelblum sowie der seltsame Maharadscha, der auf die Rückkehr in sein Land wartet. Justus, nachdem sein geliebtes Harmonium zerbrochen ist, begibt sich zu den Metasyten, wo er auf der grossen Waldorgel spielen möchte. Es gelingt den Kindern, ihn zu versöhnen mit seiner Widersacherin, und das beste Ende aller Abenteuer ist, dass man wieder in seinem eigenen Bett schlafen kann.

Es ist eine vielschichtige Märchenwelt, die sich hier auf-tut, erfüllt mit feinen poetischen Schönheiten. Die Spannung, an der es keineswegs fehlt, liegt nicht bloss an der Oberfläche. Einzelne fremdartige Züge mögen das Verständnis erschweren. Sicher ist es kein Buch fürs erste Märchenalter. Die von zahlreichen Gestalten belebten Ereignisse erfordern Vorstellungskraft. Sie sind besonders für phantasievolle Mädchen zu empfehlen. Die Sprache, bei aller Einfachheit, vermag aber auch den reifen Leser zu bezaubern.

M ab 9. Empfohlen.

-nft

Saint Dora: Josephine und das Drachenpferd. Uebersetzt aus dem Englischen. Hermann Schaffstein Verlag, Köln. 1966. 94 S. Illustriert von Margret Rettich. Hlwd. Fr. 9.40.

Die Familien Pott und Mohr verbringen gemeinsam ihre Ferien in einem Häuschen am Meer. Unbedingt mitreisen müssen auch die von den vier Kindern angefertigten Steckenpferde. Sie sind bei allen Abenteuern dabei und führen obendrein zwischen Mitternacht und Morgengrauen ein eigenes Leben. Auf der Entdeckungsfahrt in eine Höhle geht die Puppe Josephine verloren. Ihre wunderbare Befreiung gelingt nur deswegen, weil die Steckenpferde mehr als die Menschen wissen. So spielt neben der wirklichen eine märchenhafte Handlung, wobei die geschickte Erzählweise beide phantasievoll verbindet. Eine unterhaltsame Spannung macht das Buch reizvoll. Die Atmosphäre zwischen Erwachsenen und Kindern wirkt natürlich, besonders auch von den Gesprächen her gesehen. Die Uebersetzung scheint dem Original gerecht zu werden.

KM ab 8. Empfohlen.

-nft

Mahrt Haakon Bugge: Margit, Marina und Waldemar Wal. Uebersetzt aus dem Norwegischen. Hermann Schaffstein Verlag, Köln. 1966. 79 S. Illustriert von Rolf Rettich. Hlwd. Fr. 9.05.

Die Ankündigung von unglaublichen Abenteuern, welche dem Buch voransteht, ist nicht aus der Luft gegriffen. An einem Ferienmorgen spielt Margit, die einen höchst erfinderischen Kopf hat, am Meer. Sie sollte nebenbei den kleinen Bruder hüten, schläft jedoch ein, und nun im Traum überstürzen sich die Ereignisse. Plötzlich kann sie müheelos unter Wasser schwimmen, wird von einem weissen Delphin zu einem sonderbar alten Schiff geleitet und lernt da die Besatzung samt dem Mädchen Marina kennen. Es gibt eine Tintenfischjagd, einen Schulbesuch bei Fräulein Hummer, dann taucht in Verbindung mit einem Korallenschloss der Kavalier Waldemar Wal auf, und schliesslich wird der alte Kahn von Seeräubern geentert. Am Ende aber erwacht die Schläferin in den Armen ihres Onkels, der sie aus ihrer Badebucht und einem heftigen Gewitter unter das sichere Dach trägt.

Die Geschichte zieht den Leser in einen Wirbel von über-raschenden Einfällen, die manchmal etwas gar zu grotesk wirken. Sie sind aber durch sprachliche Sauberkeit gekennzeichnet und bieten viel echten Spass. Das Unwahrscheinliche bekommt einen Anstrich von Selbstverständlichkeit, es wird ja schliesslich auch als kühnes Traumgeschehen gerechtfertigt. Die Illustrationen sind der Phantastik angepasst.

M ab 9. Empfohlen.

-nft

Ter Haar Jaap: Uli, Vaters kleiner Helfer. Uebersetzt aus dem Holländischen. Verlag Loewes, Bayreuth. 1966. 76 S. Illustriert von Franz Josef Tripp. Glanzfolie. Ppbd. Fr. 5.90.

Zweite Fortsetzung der Geschichte um den kleinen Uli. Sein Vater hat die Stelle eines Försters übernommen, und die ganze Familie ist in das Haus der 13 Buchen am Rande eines idyllischen Waldes eingezogen. Besonders dem kleinen Uli fällt der Wechsel von der Stadt aufs Land nicht schwer. Begeistert begleitet er seinen Vater auf seinen Gängen durch den Wald und erlebt voll kindlicher Neugier die Schönheiten der freien Natur und lauscht gespannt den lehrreichen Erläuterungen seines verständnisvollen Vaters. Geradezu spannend wird es für ihn, wie ein Autodieb, Waldschänder und eine Zigeunersippe in ihrem stillen Winkel erscheinen.

Diese aus dem Holländischen übersetzte Geschichte ist in einfacher, klarer Sprache geschrieben, die trotz einzelner speziell deutscher Ausdrücke auch von unsern Erstlesern ohne weiteres verstanden werden dürfte. In Ter Haars Erzählweise schwingt noch ein gewisser Ton mit, wie ihn frühere Märchenerzähler liebten. Dadurch verleiht er seiner Erzählung etwas von jener trauten Heimeligkeit, die wir in unserer schnelllebigen Zeit oft vermissen. Inhaltlich zeichnet er das einträchtige Leben einer glücklichen Familie und hebt – auch Erwachsenen zum Vorbild – das verständnisvolle und liebevolle Verhältnis des Vaters zum kleinen Uli besonders hervor. Seine anschauliche Beschreibung von Mensch und Umwelt dürfte die Leser nicht nur interessieren, sondern sie zu eigener Beobachtung und zu einem besseren Verhältnis zur Natur und ihren Wundern anleiten. Gute, «erzählende» Illustrationen ergänzen das Werklein aufs beste. Ebenso gefreut sind der grosse, saubere Druck sowie der feste Glanzfolieneinband.

KM ab 7. Sehr empfohlen.

li

VOM 10. JAHRE AN

Feld Friedrich: Der Reiter auf der Wolke. Verlag Jungbrunnen, Wien, München. 1966. 128 S. Illustriert von H. G. Lenzen. Ppbd.

Es handelt sich um eine prächtige Geschichte aus dem alten China. Ein Mandarin erteilt dem Goldschmied Wung

den Auftrag, als Geschenk für den Kaiser dessen Traum vom «Reiter auf der Wolke» in Gold, Silber und Edelsteinen darzustellen. Was weder dem eingebildeten Goldschwied Wung noch dem Zauberer Fu gelingt, bringt der unbekannte fröhliche Hung zustande. Der Kaiser findet den wahren Meister heraus und belohnt ihn fürstlich; die beiden Lügner aber, die das Werk als das ihre ausgegeben haben, werden weise bestraft. Die Geschichte ist im Stil der alten chinesischen Legenden erzählt und wird den Leser fesseln. Die Illustrationen erinnern an chinesische Tuschzeichnungen.

KM ab 10. Empfohlen.

HR

Kocher Hugo: Anok und der Seeadler. Verlag Aerna, Würzburg. 1966. 126 S. Illustriert von Hugo Kocher. Lwd. Fr. 10.60.

Der Eskimoknabe Anok wächst in einer von der Zivilisation noch kaum berührten Gegend Grönlands ohne Eltern auf. Doch der Geist des toten Vaters lebt im Seeadler über dem Geisterfelsen als Beschützer weiter. Anok wird wie sein Vater ein tapferer Jäger, ein «Grossfänger». Als Mörder verdächtigt und von der Blutrache bedroht, flieht er nach Süden. Nachdem seine Unschuld erwiesen ist, kehrt er zurück und wird als der Tapferste zum Häuptling erkoren. Im Lauf der Geschichte lernt der Leser die Tierwelt Grönlands, vom Lemming bis zum Eisbären, kennen und die Eskimos in ihrem harten Lebenskampf bewundern. Die Geschichte ist recht lebendig erzählt und kann im Geographieunterricht wertvolle Dienste leisten. Die Illustrationen stammen vom Autor.

KM ab 12. Empfohlen.

HR

Reuter Klaus: Ankje und das Buddelschiff. Hoch-Verlag, Düsseldorf. 1966. 222 S. Illustriert von Horst Lemke. Lwd. Fr. 13.90.

Was ist ein Buddelschiff? Das ist die sonderbare Erscheinung eines Schiffes mit vollständiger Takelung und entfalten Segeln, eines Dreimasters womöglich, in einer Flasche mit engem Flaschenhals. Das Sichwundern ist dabei nicht kleiner als das Bewundern. Der Wunsch, das Wunder zu besitzen, kann sich zur Heftigkeit steigern bei einem fieberkranken Jungen wie bei einem kauzigen Sammler. Dem einen stehen die tatkräftige Schwester, Freund Schiffsjunge und Schiffsmaat und Hersteller zur Seite, den andern führt die Sammlerleidenschaft in bedenkliche Verbindung mit äusserst dubiosen Figuren. Die Erzählung des Geschehens um diese klar und mit leisem Humor geformten Gestalten ist spannend; und dahinter spürt man den Erzähler mit Verantwortung.

KM ab 12. Empfohlen.

F. H.

Fiedler Jean: Ueberraschung wie gewünscht. Uebersetzt aus dem Amerikanischen. Verlag H. Schaffstein, Köln. 1966. 95 S. Illustriert von J. Schneider. Ppbd. Fr. 9.05.

Die elfjährige Ruth schreibt Geschichten, versteckt aber das betreffende Heft ängstlich vor den neugierigen Blicken ihrer Eltern und Schwester. Während der Sommerferien aber vertraut sie sich einer jungen Lehrerin an, nimmt auf deren Rat an einem Wettbewerb teil und gewinnt mit einer ihrer Erzählungen den ersten Preis.

Es wird viel «geplaudert» in diesem Buch, viel Belangloses erwähnt, so dass gewisse Längen entstehen und der Kern der Geschichte nicht deutlich zum Ausdruck kommt. Doch kann man die an und für sich hübsche Geschichte als Notfutter für immer hungrige Leseratten empfehlen.

M ab 10.

ül

Halasi Maria: Kati von der letzten Bank. Uebersetzt aus dem Ungarischen. Franckh'sche Verlagshandlung, Stuttgart. 1966. 192 S. Illustriert. Ppbd. Fr. 10.60.

Das wilde Zigeuner mädchen Kati soll sich an ein geordnetes Schulleben in Budapest gewöhnen. Dies ist für das

eigenwillige Kind gar nicht leicht, besonders weil es überall verstossen und abgelehnt wird. Einer geduldigen und verständigen Lehrerin gelingt es endlich, Kati ein wenig zu zähmen und die Mitschüler dazu zu bringen, die kleine Zigeunerin in die Klassengemeinschaft aufzunehmen.

Die Lösung dieses Rassenproblems klingt fast zu schön, um wahr zu sein. Im übrigen ist die Geschichte aber lebendig erzählt und gibt einen glaubwürdigen Einblick ins Leben eines ungarischen Schulmädchens.

KM ab 10. Empfohlen.

ur

Baltermants Dimitri: Nikolai aus Moskau. Uebersetzt aus dem Englischen. Verlag Friedrich Oetinger, Hamburg. 1966. 48 S. Photos. Hlwd. Fr. 10.60.

Dieser Bildband einer Serie, die den Kinderalltag in verschiedenen Ländern darstellt, zeigt dem jugendlichen Betrachter das russische Leben eines Kindes. Nikolai, der junge Russe, wird in verschiedenen Situationen durch gute Photos dargestellt, so dass die jungen Bilderfreunde allerlei Vergleiche mit unserem Alltag anstellen können.

K ab 12. Empfohlen.

G. K.

Dannholz Gisela: Jesse der Wandwanderer. Verlag Friedrich Oetinger, Hamburg. 1966. 127 S. Illustriert von Rüdiger Stoye. Folieneinband. Kart. Fr. 9.40.

Angeregt vom «Faltengebirge» auf seiner Betdecke und von den Darstellungen an den selbstgewählten Tapeten seines Zimmers, wird der phantasiebegabte Jesse, der – gelähmt – sein Bett wohl kaum je verlassen können, zum weltbesten Wandwanderer. Als solcher gerät er, als Vogelscheuche Lumpdidump verkleidet, auf dem Wege in eine zauberhafte Märchenwelt in wilde Abenteuer und erlebt und empfindet dabei weit mehr und intensiver als jeder Wanderer mit zwei gesunden Beinen. Der Umstand, dass bei diesem verträumt-märchenhaften Erleben dem Gedanken an Befreiung und Erlösung vom Bösen eine primäre Rolle zugewiesen wird (es werden nacheinander Krahopp, Nelly, Merlin und dann gar eine Schaufensterpuppe den Klauen von Bösewichtern entrissen), dürfte – psychologisch fein begründet – unbewusst mit dem sehnsüchtigen Hoffen Jesses auf Erlösung vom eigenen Leiden verquickt sein.

Dieses vom Inhalt her völlig neu anmutende Thema wurde von der Autorin mit einem prächtigen Sonntagsgewand ausgestattet, denn G. Dannholz kann erzählen und schreiben, und zwar gut. Sie beherrscht die Sprache, und noch wichtiger: sie weiss, wo und wie sie ihre Mittel einsetzen muss. Sie versteht ihrer Erzählung dicht und geschlossen Form und Gestalt zu verleihen. Dazu kommen hier eher spärlich unaufdringliche Illustrationen, die, für sich allein betrachtet, möglicherweise übersensible Naturen schockieren können, in der Erzählung eingebettet jedoch nur so und kaum anders sein können. So entstand ein Werklein von einer Geschlossenheit und Uebereinstimmung von Inhalt, Form und Illustrationen, wie man es nicht jeden Tag in die Hände erhält.

KM ab 11. Sehr empfohlen.

li

Herausgeber: *Wolter Gerhard: Kindergeschichten aus aller Welt.* Uebersetzt zum Teil aus dem Englischen und Russischen. Agentur des Rauhen Hauses, Hamburg. 1966. 118 S. Illustriert von Marie-L. Pricken/S. Lemke. Ppbd. Fr. 17.30.

Das Buch enthält 15 kürzere und längere Erzählungen, die nach Altersstufen geordnet sind. Gut die Hälfte stammt von deutschen Verfassern wie Werner Helwig, Siegfried Lenz, Georg von der Vring. Die übrigen sind aus dem Englischen und Russischen übersetzt. Es überwiegen die Tiergeschichten: das Mädchen Julia wird zur guten Fee für eine aufs Trockene geratene Forelle; Knaben stehlen einen

Jungbären aus dem Tiergarten oder geraten beim Katzenfang in Schwierigkeiten. Schön vor allem, wie Rudi das alte Pferd vor dem angedrohten Tod bewahren will. Die Auswahl befriedigt nicht restlos, im letzten Abschnitt gibt es Stücke, die allzu hohe Ansprüche stellen und sprachlich mit Schwierigkeiten gespickt sind. Am besten dürfte sich der Band als Vorlesebuch eignen, wobei es den Reifegrad der jugendlichen Zuhörer zu ermessen gilt. Eine Schilderung wie «Die Füchsin» von Friedrich Czerny könnte man sich als idealen Beitrag zur Naturgeschichte vorstellen. Die vielen Illustrationen sind bunt, heiter und kindertümlich, mit einigen Ausnahmen werden sie dem sehr verschiedenen Charakter dieser Erzählungen gerecht.

KM ab 10. Empfohlen.

-nft

VOM 13. JAHRE AN

Strätling Barthold: Verrat am Rio Gila (Geschichten aus der Geschichte des Wilden Westens). Verlag Arena, Würzburg. 1966. 222 S. Illustriert von Otmar Michel. Lwd. Fr. 15.-.

Die acht Erzählungen Strätlings spiegeln, jede für sich, ein Stück amerikanische Geschichte wider. Sie alle haben ihren historischen Hintergrund. Sie handeln von Menschen, die aufbrachen, das grosse Gebiet vom Osten bis zum Wilden Westen zu erforschen und in Besitz zu nehmen. Es sind Geschichten von Weissen und Apachen, von Händlern und Fallenstellern, von Siedlern und Glücksrittern, von Trappern und Pionieren, die alle eine neue Ordnung und die Voraussetzungen für ein menschenwürdiges Leben in dem in Besitz genommenen Land schufen.

Ein doppelter Dank für dieses Buch: dem Autor für seine sprachlich einwandfreie, feinfühlende Gestaltung historischer Wahrheiten, dem Verlag für die saubere Ausstattung und Illustration.

K ab 13. Sehr empfohlen.

Gg

Garthwaite Marion: Ueberfall am Tobit Hill. Uebersetzt aus dem Amerikanischen. Verlag Herold, Stuttgart. 1966. 124 S. Ppbd. Fr. 8.20.

Callie Dean, der übermütige Wildfang, verlebt ihre Jugendjahre in der kleinen kalifornischen Stadt Hardpan. Zwei Weisse versuchen hier, die Bevölkerung gegen die Rothäute aufzuhetzen. Da macht aber die mutige Callie nicht mit. Als man dann Winky, einen Indianer, als Räuber der Postkutsche von Tobit Hill aufhängen will, gerät die ganze Siedlung in Gärung. Callie und Andy kämpfen nicht nur für den unschuldigen Winky, sondern auch dafür, die Mauer, welche die Weissen von den Indianern trennt, zu durchbrechen. Was sie bei ihrer harten Arbeit anspricht, ist der Wille und das Bemühen, dass nicht nur Winky, sondern die Indianer überhaupt endlich geachtet und geschätzt werden.

Das Buch ist in der Gesinnung sauber und echt. Der restlose Einsatz der beiden jungen Menschen für das Gute macht das Buch erzieherisch wertvoll. Leider lässt die Uebersetzung zu wünschen übrig.

KM ab 13. Empfohlen.

Gg

Plate Herbert: Das Beste aber ist das Wasser. Baken-Verlag, Hamburg. 1966. 126 S. Illustriert von Rolf Meyn. Kart. Fr. 7.75.

Mit dem Lobspruch des alten Griechen Pindar betitelt der Verfasser des kleinen Sachbuches seine Darstellung über die Geschichte der Nutzung von Wasserkraften. Er versteht es, diese Geschichte auch für jugendliche Leser anschaulich und verständlich darzustellen.

Anhand von einfachen, klaren Skizzen erläutert der Autor die verschiedenen Phasen der Entwicklung vom 17. Jahr-

hundert bis heute. Seine Begeisterung für den technischen Fortschritt überwiegt das leise Bedauern über das Verschwinden der alten, gemütlichen Zeiten.

K ab 15. Empfohlen.

G. K.

von Michalewsky Nikolai: Das letzte Schiff. Verlag Schmidt, Bielefeld. 1966. 158 S. Lwd. Fr. 9.20.

Im Frühling 1945 bedeutete ein Schiff für Tausende von Flüchtlingen aus dem Osten eine letzte Hoffnung. Sie erreichten vielleicht noch die Küste bei Danzig; ihr weiteres Schicksal lag in den Händen tapferer Seeleute, die das Unmögliche riskieren wollten, um Tausende von Menschenleben zu retten.

Der Autor führt uns von zwei Seiten in das dramatische Geschehen: wir erleben das Schicksal einer kleinen Flüchtlingsgruppe, die sich der Küste nähert, auf der andern Seite führt ein tapferer Kapitän sein altes Schiff gegen die Küste von Danzig.

Michalewsky erzählt in einfachen, sparsamen Worten; er weiss, dass Worte nicht mehr im Vordergrund stehen, wenn die Handlung den Leser gefangennimmt.

Ein wertvolles Buch für junge Leser, die wissen möchten, was alles geschehen ist – und was noch heute in vielen Teilen der Welt geschieht.

KM ab 14. Sehr empfohlen.

-ler

Pleticha / Schreiber: Zwischen Ruhm und Untergang. Verlag Arena, Würzburg. 1966. 416 S. Illustriert. Lwd. Fr. 19.50.

Ein Abenteuer-Sachbuch! Kein Gegensatz, haben doch die Verfasser nach authentischen Quellen ihre Berichte über die grossen Abenteuer zusammengestellt. Wir finden darin viele wenig bekannte Namen; neben den grossen Entdeckern sind auch die Gestalten der Glücksritter und Scharlatane nicht vergessen worden. Ein wertvolles Buch vor allem für Schulbibliotheken.

K ab 14. Sehr empfohlen.

-ler

Walther Hanns: Von der Wissenschaft gejagt. Forschung und Technik im Kampf gegen das Verbrechen. Verlag Arena, Würzburg. 1967. 246 S. Ppbd. Fr. 11.65.

Kriminalfälle aus der Gegenwart, bei denen moderne Untersuchungen und Forschungen zur Aufklärung beigetragen haben. Jede Sensation ist vermieden; sie liegt höchstens in der genauen Arbeit der Polizeiorgane und im Bemühen, die Verbrechen aufzuklären.

K ab 15. Empfohlen.

-ler

Bruckner Winfried: Das Wolkenschiff. Verlag Jungbrunnen, Wien. 1966. 148 S. Illustriert von Kurt Heumesser. Hlwd.

Das neue Buch von Winfried Bruckner führt auf die westindische Insel Santo Domingo (Haiti).

Hier vertrieben anfangs des 19. Jahrhundert die einheimischen Schwarzen die Franzosen und errichteten einen Freistaat. Im Vordergrund steht die Gestalt des Negerführers Henry Christophe. Durch die Freiheitskämpfe wurde er vom Sklaven zum Gouverneur und schliesslich zum König des Nordteiles der Insel. Er baute zwar eine riesige Festung – das Wolkenschiff –, zerbrach aber an seiner Unfähigkeit, seine Idee unterzuordnen unter die Notwendigkeit des Zusammenlebens. Er war nicht mehr Mensch, weil er den Mitmenschen nicht anerkannte.

So steht das weitabliegende Thema plötzlich im Mittelpunkt unseres eigenen Verhältnisses mit dem Nächsten.

KM ab 15. Sehr empfohlen.

-ler